

# Oskar Weggel

## Asien im Jahre 2050

### Versuch einer virtuellen Umrißbestimmung

Teil 5:  
Stilfragen: Die Art und Weise,  
wie Aufgaben erledigt werden

Abschnitt 1:  
Informalität

Kapitel 1 hat ein virtuelles Panoramabild Asiens im 21. Jh. vorgestellt. In Kapitel 2 sind die potentiellen Träger künftiger Entscheidungen und in Kapitel 3 die aller Erwartung nach in den Vordergrund tretenden Themen skizziert worden.

Kapitel 4 war den Mitteln gewidmet, mit denen drei Hauptherausforderungen voraussichtlich beantwortet werden, nämlich die Wirtschafts-, die Politik- und die Sozialstrategie.

Das vorliegende Kapitel 5 wendet sich dem voraussichtlichen „Wie“ der Problemlösung, also Stilfragen zu. Dem „Quis?“ in Kapitel 2, dem „Quid?“ in Kapitel 3 und dem „Quibus auxiliis?“ in Kapitel 4 folgt nun also das „Quomodo?“, auf das in voraussichtlich drei Folgen einzugehen ist. Abschnitt 1 befaßt sich mit der für Asien so typischen Informalität.

#### Gliederung:

- 5.1 Informalität
- 5.1.1 Informalität der Trägerschaft
- 5.1.1.1 Bürokratieversagen und Globalisierungsdruck als Ausgangsbedingungen
- 5.1.1.2 Nichtregierungsorganisationen als informelle Alternative zur Bürokratie
- 5.1.1.2.1 Entstehungsbedingungen: Selbsthilfe in Eigenregie
- 5.1.1.2.2 Aufgabenfelder
- 5.1.1.2.3 Regionale Varianten der NROen
- 5.1.1.2.3.1 Südostasien: Geburtsstätte der NRO-Bewegung
- 5.1.1.2.3.2 Südasiens: Heimspiel für NROen
- 5.1.1.2.3.3 Ostasiens: Das schwierige Pflaster
- 5.1.1.3 Klientelgruppen als partikularistische Varianten informeller Trägerschaft
- 5.1.1.3.1 Thailand: „Parteien“ als Klientelgruppen
- 5.1.1.3.2 Die metakonfuzianische Welt Ostasiens - ein Königreich des Klientelismus
- 5.1.2 Informalität der Mechanismen und Prozesse
- 5.1.2.1 Zum Begriff „Informalität“
- 5.1.2.2 Spielarten der Informalität
- 5.1.2.2.1 Informalität auf chinesisch
- 5.1.2.2.1.1 „Selbstverantwortungssysteme“ und Steuerung von Selbststeuerung
- 5.1.2.2.1.2 Außen starr, innen flexibel
- 5.1.2.2.2 Informalität auf japanisch

- 5.1.2.2.2.1 Zoku, koenkai und habatsu: Informalität in der Politik
- 5.1.2.2.2.2 Informalität in der Wirtschaft
- 5.1.2.2.2.2.1 Keiretsu: Die Binnenverflechtungen der Konzerne
- 5.1.2.2.2.2.2 Außenverflechtungen der Konzerne
- 5.1.2.2.2.3 Reformüberlegungen: Gibt es Alternativen zur Informalität?
- 5.1.2.2.3 Informalität auf indisch?
- 5.1.2.3 Informalität und Recht
- 5.1.2.3.1 Warum die Spannung zwischen natürlichem und positivem Recht zur „Informalität“ drängt
- 5.1.2.3.2 Naturrecht und positives Recht in den asiatischen Kulturen
- 5.1.2.3.3 Das Formalitätsdilemma in Malaysia: Scharia, Adat und modernes Recht
- 5.1.2.3.4 Das Vereinbarkeitsdilemma in China: Li und fa

#### 5.1 Informalität

##### 5.1.1 Informalität der Trägerschaft

###### 5.1.1.1 Bürokratieversagen und Globalisierungsdruck als Ausgangsbedingungen

Die jungen asiatischen Staaten stehen vor einer Doppelherausforderung, die mit den Mitteln überkommener Staatskunst kaum noch zu bewältigen ist, nämlich vor dem Dilemma zunehmender Hilflosigkeit der eigenen Bürokratie bei gleichzeitig wachsendem Globalisierungsdruck, der für diese Überforderung größtenteils mitursächlich ist.

Was die Bürokratie anbelangt, so muß sie vor der Aufgabentrias „Ordnung, Leistung, Betreuung“<sup>1</sup> vielfach bereits die Waffen strecken und sich immer mehr auf Ordnungs- und Integrationsobliegenheiten sowie vielleicht auch noch auf ein paar Infrastrukturleistungen zurückziehen, während die Rufe nach sozialer Betreuung meist ungehört verhallen.

Dieses Unvermögen ist umso erklärlicher, als es immer häufiger mit Globalisierungsauswirkungen wie Dezentralisierung, Deregulierung und manchmal ungehemmter Liberalisierung einhergeht, die ihrerseits den Engpaß im Sozialbereich noch bedrohlicher und den bürokratischen Apparat noch hilfloser werden lassen. Selbst eine erfahrene Bürokratie wie die chinesische läuft Gefahr, die Geister, die sie rief, nicht mehr loszuwerden und im Strom der von ihr selbst initiierten Reformen sozialpolitisch den Boden unter den Füßen zu verlieren. Während der Staat meist immer noch mächtig genug ist, um politische Gegner in Schach zu halten, sieht er sich vielerorts längst außerstande, mit den Folgen des Globalisierungsprozesses, sei es nun der Wanderungsbewegung, des wachsenden Drogenmarkts, der zunehmenden Kriminalität oder der Korruptionsflut fertig zu werden.

Je schwächer hier die etatistischen Möglichkeiten werden, umso stärker wachsen die Chancen informeller Gruppierungen, in die überall aufreißenden Lücken einzuspringen.

Zwei Institutionen warten vor allem darauf, sich jenen vielfältigen Herausforderungen zu stellen, denen Re-

<sup>1</sup>Dazu Teil 4, Abschnitt 2.

gierungen und Bürokratien längst nicht mehr gewachsen sind, weil es ihnen entweder an finanziellen Mitteln, an sozialem Fingerspitzengefühl oder aber an der Vertrautheit mit den lokalen Besonderheiten fehlt - nämlich Nichtregierungsorganisationen (fortan NROen) und Klientelgruppen.

Beide gleichen sich darin, daß sie personalistisch-netzwerkartig aufgebaut sind, außerhalb der formellen staatlichen Organisation stehen und ortsnah arbeiten; sie unterscheiden sich andererseits aber vor allem dadurch, daß die NROen *generelle* Anliegen aufgreifen, also in Lücken einspringen, für die eigentlich der Staat zuständig wäre - und daß sie überdies sozialreformerisch bis -revolutionär ausgerichtet sind, während die Klientelgruppen *partikuläre* Interessen verfolgen, die dem allgemeinen Wohl nicht selten diametral entgegengesetzt sind: Etwas überspitzt ausgedrückt, treten hier also die Altruisten, dort die Egoisten zutage.

### 5.1.1.2

#### Nichtregierungsorganisationen als informelle Alternative zur Bürokratie

##### 5.1.1.2.1

#### Entstehungsbedingungen: Selbsthilfe in Eigenregie

Nach dem Ende der Kolonialherrschaft hatten sich an die Stelle der Europäer einheimische Eliten setzen können, die sich zwar aufs unterschiedlichste zu legitimieren versuchten, indem sie „demokratisch“, „sozialistisch“ oder aber schlicht militärisch-autokratisch auftraten, die sich aber am Ende doch alle wieder darin glichen, daß sie eher zur Manipulation der Massen als zu ihrer Mitbeteiligung neigten, daß sie also alles möglichst „von oben her“ gestalten wollten, und seien es notfalls sogar Revolutionen und Reformen.

Kein Wunder, wenn sich von der Basis her schon bald Gegenkräfte zu rekrutieren begannen, die, falls sie es wagten, offen Regimekritik zu üben, meist auf der Stelle unterdrückt wurden, die aber auch dann, wenn sie Zurückhaltung übten, schon aus den unpolitischsten Anlässen heraus Mißtrauen erregten und deshalb meist sorgfältig beaufsichtigt wurden.

Zu Hauptwachstumsregionen dieser neuen Form von Aktivistengruppen, die irgendwann auch den Namen NGOs (Non Governmental Organizations) annahmen, entwickelten sich die Philippinen, wo die Katholische (Untergrund-) Kirche zur Hoffnung vieler Slumbewohner und notleidender Bauern geworden war, aber auch Länder wie Thailand und Indonesien, wo ein vitaler privatwirtschaftlicher Sektor erfolgreich war, nicht zuletzt auch eine Reihe südasiatischer Länder, unter ihnen Indien, Sri Lanka und Bangladesch, wo politische Gruppierungen bei den Regierungen auf wesentlich mehr Toleranz stießen als beispielsweise in der Mehrzahl der metakonfuzianischen Länder.

In aller Regel konnten sich diese NROen aus dem Selbsthilfefamilieu heraus entwickeln, sei es nun aus Umfeldern wie dem Verbraucherschutz, der Nothilfe in Slums und dem Kampf um die Befreiung der Frau, oder sei es aus der Mitte von Alphabetisierungs-, Gesundheits-, Berufsbildungs- und Menschenrechtsbewegungen.

Unter der schon bald mit Stolz zur Schau getragenen Bezeichnung „Nichtregierungsorganisation“ begannen sich immer vielfältigere Institutionen zu präsentieren, angefangen von Religionsgruppen, karitativen Organisationen und politischen Parteien über Handelskammern, „Vereine“ und „Stiftungen“ bis hin zu Mediengruppen oder „Denktanks“, ja zu „Massenorganisationen“!

Als authentische NROen kamen Gruppierungen dieser Art jedoch nicht in Frage, soweit sie erstens nicht an vorderster Front tätig wurden, sich also weder im physischen noch im übertragenen politischen Sinne die Hände schmutzig machten und soweit sie, zweitens, keine wirklichen Änderungen des Status quo anstrebten. Vor allem dieser Veränderungswille gehörte ja zum Grundverständnis jeder echten NRO, die Metamorphosen dieser Art entweder *mit* der Regierung gemeinsam anstreben konnte, indem sie beispielsweise Änderungspläne entwarf und sich als Reformberater anbot oder indem sie notfalls auch *gegen* sie aktiv wurde. So hatten sich viele NROen z.B. schon während der Marcos-Diktatur als alternative Aktionszentren präsentiert - und damit den Behörden zunehmendes Kopfzerbrechen bereitet: *gegen* sie einfach repressiv vorzugehen, hätte den Verlust tatkräftiger Mithilfe im Kampf gegen soziale Schief lagen bedeutet, *mit* ihnen gemeinsam aktiv zu werden wäre dagegen auf die weitere Stärkung alternativer Führungszentren hinausgelaufen.

Noch in den 70er und 80er Jahren, als das antirevolutionäre Unterdrückungspotential auf den Philippinen, in Thailand und in Indonesien noch beträchtlich war, hatten sich die NROen sorgfältig auf Wirkungsfelder wie Slumsanierung, Umweltschutz oder Frauenemanzipation beschränkt. Kaum aber waren die repressiven Strukturen beseitigt, begannen die NROen auch schon auf Vorwärtsgang zu schalten, so z.B. auf den Philippinen, wo sie nach dem Sturz der Marcos-Diktatur zu voller Größe auflaufen konnten und - unter der neuen Präsidentin Corazón Aquino - zu allen möglichen Beratungsdiensten herangezogen wurden, sei es nun in Frauenfragen oder aber im Bereich der Familienplanung.

Unter der Präsidentschaft von Fidel Ramos sehen sich mittlerweile ganze Netzwerke von NRO-Aktivisten, nämlich die sog. Code-NGOs, dazu eingeladen, sogar bei der Formulierung sozialer Reformpläne mitzuarbeiten.

Ähnlich verliefen die Entwicklungen auf Taiwan. Dort wirkte beispielsweise die „Verbraucherstiftung“ am Entwurf des ersten Verbraucherschutzgesetzes von 1994 mit. Desgleichen hat sich die Regierung bei der Beratung des Trinkwasserschutzgesetzes sowie der Bestimmungen gegen Pestizidrückstände für Ratschläge der Stiftung offen gezeigt.

Mit der Legalisierung in ihren Heimatländern haben die NROen den Rücken frei bekommen und konnten seitdem vielfach zu legitimen Ansprechpartnern auch für multilaterale Geldgeber werden. So erhalten viele dieser Organisationen beispielsweise von der Weltbank finanzielle Mittel zugewiesen und werden als Berater geschätzt - man denke an den unten noch zu erläuternden Fall der indischen Narmada-Gruppe.

## 5.1.1.2.2

**Aufgabenfelder**

Vor allem seit Beginn der 90er Jahre ist in vielen Ländern Asiens aus dem Zwerg NRO plötzlich ein Riese geworden, dessen Dynamik sich umso spürbarer entfaltet, je hilfloser die Regierungen vor sich hinarbeiten. Fast scheint es, als ob niemand mehr dem Charisma der NROen widerstehen könnte, die ja überall - optimistisch und strahlenden Auges - das Beste verkünden, in aller Regel auch unentgeltlich - und unkorrupt! - wirken und gerade aus diesem Grund in einer Art Nullsummenspiel jene Legitimationsfäden an sich ziehen, die den etablierten Regierungen aus den Fingern gleiten.

Was früher die Kommunisten mit ihrem Ruf nach Emanzipation und nach allseitiger Verbesserung der sozialen Bedingungen waren, scheinen heute - und in weiterer Zukunft - die NROen zu sein. Kein Gebiet, auf dem sie nicht Forderungen erhöhen - und gleichzeitig auch glaubhaft machen, daß es zu erreichen sei - ob es nun um Reduzierung der Armut geht, um die Verbesserung des Status der Frauen, um den Kampf gegen die weitere Ausbreitung des HIV-Virus, um die Bewahrung der Umwelt, um den Schutz der Arbeiter vor Ausbeutung, um Aufklärung der Konsumenten gegen betrügerische Machenschaften, um Aufdeckung von Korruption, um Verbesserung der Menschenrechtssituation oder aber um die Verteidigung der Demokratie: überall scheinen sie inzwischen die Meinungsführerschaft übernehmen zu können, zumal sie nicht vom Schreibtisch aus Anordnungen erteilen, sondern vor Ort in Erscheinung treten, auf den Dörfern und in den städtischen Shantytowns die Ärmel hochkrempeln, Kredite beschaffen, Kondome verteilen, Berufsausbildung betreiben und, wo immer nötig, auch Rechtsbeistand gewähren. So weit reicht ihr Arm mittlerweile, daß sie, wie erwähnt, von multilateralen Geldgebern, ja von der Weltbank Unterstützung erhalten und deshalb ihren sozialen und umweltbezogenen Forderungen auch materiell Nachdruck verleihen können. Auch der moralische Zeigefinger wird von den NROen schnell erhoben: So kam es beispielsweise am Rand der „Miß World“-Wahl vom 23.11.96 im südindischen Bangalore zu Protesten, die von den vielfältigsten Gruppen getragen wurden: Frauenvereinigungen protestierten gegen die Herabwürdigung der Frau zur Ware, soziale Vereinigungen veranstalteten Umzüge, auf denen eine „Miß Poverty“ und eine „Miß Illness“ sowie eine „Miß Unemployment“ zur Schau gestellt wurden, nationale Vereinigungen protestierten gegen die Verletzung kultureller Werte Indiens, Muslime bezeichneten die Veranstaltung als einen Affront gegen den Islam, Hindu-Organisationen, deren Mitglieder Abstinenz eide geschworen hatten, protestierten gegen die Verletzung sexueller Tabus, Bauernvereinigungen forderten, daß die Regierung das Geld der Steuerzahler für Erziehung und Wohnungen statt für Schönheitsveranstaltungen ausgeben solle und politische Oppositionsparteien benutzten den Anlaß, um die Regierung des Bundesstaats der Verschwendung und der Unmoral zu bezichtigen.<sup>2</sup> Allen war letztlich das Gefühl gemeinsam, daß es sich bei der Miß-Welt-Wahl um eine gegen traditionelle Werte verstoßende

vulgäre Veranstaltung handle, die man keinesfalls akzeptieren dürfe. Wer hätte der Regierung hier demonstrativer auf die Finger klopfen können als die NROen!?

Es sind aber nicht nur soziale Aufgaben und moralische Aufrufe, zu denen sich die NROen berufen fühlen, sondern auch „aufklärerische Appelle“: Selbsthilfe setzt ja Unabhängigkeitsbewußtsein und Eigenorganisationsfähigkeit voraus, veranlaßt die Menschen also, sich als Teil einer selbständigen „Bürgergesellschaft“ zu empfinden und sich gegen bürokratische Manipulationsversuche zur Wehr zu setzen.

Kein Wunder, daß die NROen, die solche Aufrufe verkündeten, in den prowestlichen ASEAN-Staaten, die sich seit 1967 im Zeichen des Antikommunismus zusammengeschlossen hatten, schnell in den Ruf von Zwillingsorganisationen der Kommunisten gerieten, während sie sich in den realsozialistischen Staaten gerade umgekehrt gegen den Vorwurf zu wehren hatten, Feinde des Sozialismus zu sein.

Anfangs waren sie gut beraten, mit Aufrufen zur Emanzipation vorsichtig zu Werke zu gehen, nicht die politische Konfrontation zu suchen, sondern sich statt dessen auf praktisch-gesellschaftliche Millimeterarbeit zu beschränken und in enger - womöglich korporatistischer - Zusammenarbeit mit der Bürokratie kleinste Verbesserungen im Alltagsleben anzustreben.

Mittlerweile haben sich ihre Handlungsspielräume in den meisten Ländern Südostasiens erheblich ausgeweitet. Auch die Appelle können deshalb forscher werden. Sogar in Ländern wie China oder Vietnam treffen die NROen auf eine wesentlich nachsichtigere Haltung.

Wer allerdings an den Begriff „Civil Society“ allzu strenge Maßstäbe anlegt, also beispielsweise erwartet, daß die NROen das „uneingeschränkte Recht“ besitzen, ihre Vorstellungen und Interessen kompromißlos zu artikulieren und sie notfalls auch auf Biegen und Brechen durchzusetzen, trägt den Gegebenheiten in Asien, vor allem in „neoautoritär“ regierten Ländern wie China, Vietnam oder Singapur, zu wenig Rechnung. Viel wäre hier ja schon gewonnen, wenn die NROen in der Lage wären, den Finger auf offene Wunden zu legen, flexibel Lücken zu füllen und Alternativen in all jenen Bereichen anzubieten, wo die Bürokratie aus eigenen Kräften nicht mehr gestaltunfähig ist.

Zu diesen Alternativen gehören auch Innovation bei der Neugestaltung der Arbeitswelt. Selbst wenn einige asiatische Volkswirtschaften wie Malaysia, Singapur oder Taiwan in den 90er Jahren des 20. Jh. noch eher an Arbeitskräftemangel leiden, kommt früher oder später doch auch auf sie das Gespenst wachsender Arbeitslosigkeit zu, da Produktionsanteile auch hier laufend automatisiert, Steuerungs- und Informationsanteile aber oligarchisiert werden.

„Erwerbsarbeit“ im überkommenen Sinne dürfte im 21. Jh. auch bei den Asiaten - wie schon in anderen Teilen der Welt - für vermutlich nicht weniger als vier Fünftel der Bevölkerung knapp werden. Da sich Arbeitslosigkeit auf dem zumeist armen Kontinent aber noch viel weniger finanzieren läßt als in Europa, bleibt am Ende gerade hier - im Zeichen fortdauernden Bevölkerungszuwachses - nur die gesellschaftliche Selbstorganisation. Nach der Devise „Ohne Geld, aber nicht umsonst“ muß die Arbeit

<sup>2</sup>AW, 15.11.96, S.29.

also von Grund auf neu organisiert - und dergestalt „entlohnt“ werden, daß die Mitarbeit am Ganzen zur sozialen Absicherung führt. Gerade in den asiatischen Favelas und Shantytowns sind hier von den NROen viele neue Wege beschritten worden, die zeigen, daß diffizile Anliegen bei den Basisorganisationen (und keineswegs bei der Bürokratie) in aller Regel am besten aufgehoben sind, zumal die Hauptschwierigkeiten oft gar nicht so sehr im organisatorischen Detail als vielmehr in der Herausbildung eines neuen Bewußtseins - und neuer Umverteilungsmechanismen - stecken. „Weg vom Wohlfahrtsstaat, hin zur Wohlfahrt in Eigenregie“ - dies etwa ist der andeutungsweise hervorgetretene neue Kurs, der im Zeichen der Eigenregie und der genossenschaftlichen Selbstversorgung steht.

Das Ziel, die kollektive Selbständigkeit kleiner sozialer Einheiten zu fördern, ist vor allem in der indonesischen NRO-Praxis immer wieder herausgestrichen - und praktiziert - worden. Informelle Gruppen versuchen dort beispielsweise, den altherwürdigen Traditionen des *gotong royong* (Gemeinschaftsarbeit und gegenseitige Hilfe) und des *musjawarah* (d.h. der Beratung bis zur Erreichung eines Gruppenkonsenses) neues Leben einzuhauchen und sie dergestalt zu reaktivieren, daß in überschaubaren Gruppen demokratische Strukturen entstehen und Selbständigkeit erreicht wird. Autonomie soll hier zweifach beschaffen sein, nämlich (1) ökonomisch als Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und (2) sozial als Vermögen, das Rahmenwerk des Alltagslebens in Eigenregie zu gestalten, Konflikte harmonisch abzugleichen und Abhängigkeiten so klein wie möglich zu halten.

Insgesamt wird Selbständigkeit als Fähigkeit und Möglichkeit definiert, sein Schicksal aus eigener Kraft und nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.<sup>3</sup>

Während die zelluläre „Gerinnungsfähigkeit“ in den malaio-islamischen Gesellschaften Asiens, zu denen ja auch Indonesien gehört, nicht besonders stark ausgebildet ist, bringen die metakonfuzianischen Gesellschaften gerade hier ein besonders leistungsfähiges Erbe ein:

In maoistischer Zeit waren es vor allem die *Danweis*, d.h. soziale Grundeinheiten im Sinne von Dörfern, städtischen Nachbarschaften oder Fabrikbelegschaften, die besonders eng zusammenhielten, indem sie nicht nur gemeinsam produzierten, sondern auch in gemeinsamen Siedlungen lebten, kommunale Einrichtungen unterhielten und übrigens auch Hauptadressat des damals universellen Aufrufs zum *zili geng sheng* (d.h. des „Gehens auf eigenen Beinen“) waren.

Während sich in nachmaoistischer Zeit viele *Danweis* verflüchtigten, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil u.a. viele Staatsbetriebe aufgelöst wurden, hielt der *hui*, d.h. der „Verein“, Einzug. An gesamt-national organisierten Verbänden ließen sich schon 1995 nicht weniger als 1.810 dieser Allianzen nachweisen - mit einer Gesamtmitgliedschaft von rund 90 Mio. Personen, wobei der Zuwachs

dieser Verbände zwischen 1990 und 1995 um sage und schreibe +48% „explodiert“ war. Was gar die regional ausgerichteten Verbände anbelangt, so lag ihre Zahl zur gleichen Zeit bei etwa 200.000.<sup>4</sup>

Die Mehrzahl dieser Verbände waren wissenschaftlich-technischer, wirtschaftlicher, kultureller und sportlicher Natur - in dieser Reihenfolge. Nach Regionen organisiert stand Sichuan an erster Stelle, gefolgt von Shanghai, Beijing, Guangdong und Tianjin.

Schon dieser bloße Wachstumsprozeß zeigt, daß die leninistischen „Massenorganisationen“, die noch vor wenigen Jahren das Bild beherrschten, angesichts immer differenzierterer gesellschaftlicher Anforderungen längst zu einem Prokrustesbett geworden sind und daß die neue Wirklichkeit nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht Anforderungen stellt, denen die aus maoistischer Zeit überkommenen Massenorganisationen nicht einmal annähernd gewachsen waren.

Hätte es noch eines Beweises dafür bedurft, daß Staat und Gesellschaft auch in einem so zentralistisch organisierten Gemeinwesen wie China immer weiter auseinanderdriften, so wäre er spätestens durch diese Inflation der Vereine erbracht worden. Da die leninistische Apologetik eine solche Verselbständigung allerdings nicht hinnehmen darf, mußte zumindest nach außen hin so getan werden, als habe die KPCh auch die Vereine fest im Griff. Führungsfiktionen dieser Art ließen sich u.a. dadurch schaffen, daß vielerorts Parteigenossen an die Spitze solcher Vereine traten. Da diese KP-Repräsentanten allerdings immer weniger die klassischen Aufgaben authentischer Funktionäre und statt dessen immer häufiger die Funktionen von traditionellen Zwischenmännern sowie die Rolle eines „feudalistischen Patrons“ wahrnehmen, findet hier - hinter leninistischer Fassade - ein kontinuierlicher Aushöhlungs- und Verselbständigungsprozeß statt, dessen Bedeutung für die weitere Zukunft der VR China gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Längst hängen sogar altbewährte Massenorganisationen ihren Mantel nach dem Wind und entfalten - hinter dem Aushängeschild des „demokratischen Zentralismus“ - Emanzipationskräfte, die den leninistischen Vorstellungen fundamental zuwiderlaufen.

Trotz des hinhaltenden Widerstands konservativer Kräfte wird sich der Zug zur „Verzerrung“ und zur Verselbständigung kaum noch aufhalten lassen, zumal der Staat angesichts knapper Finanzmittel und im Zeichen wachsender Anforderungen auf den Umwelt-, Gesundheits- und Beschäftigungssektoren immer weniger in der Lage ist, die Probleme selbst zu schultern; ohne Mithilfe der „Vereine“ und Gruppen stünden zumindest im Betreuungsbereich bald alle Räder still. Unaufhaltsam kommt es damit zur Ausweitung jener Freiräume, die am Ende nur noch durch „Vereine“ oder informelle „Organisationen“ der vielfältigsten Art, seien sie nun legal, halblegal oder illegal, betreut werden können. Da diese Neubildungen von der Bürokratie direkt kaum noch mitgestaltet werden können, bleibt als Ausweg nur noch die indirekte Steuerung durch Rahmenvorgaben. Die Einwirkungsmöglichkeiten von Partei und Staat werden damit

<sup>3</sup>Übersicht bei Birgit Kerstan, Jutta Berninghausen, „Kritisch bis konform. Selbsthilfeorganisationen und Genossenschaften in Indonesien“, Heft 19 der *Arbeitsmaterialien der DSE*, Bad Honnef 1990, S.74 ff.; Karla Krause, *Weißer Experten nicht gefragt. Selbsthilfe in indonesischen Dörfern. Protokolle*, Reinbek 1981, rororo A Nr.780.

<sup>4</sup>Einzelheiten dazu Sebastian Heilmann, Christiane Hellwege und Urban Hsü, „Verbände in der VR China: Eine Bestandsaufnahme“, C.a. 1996/11, S.1064-1071.

immer geringfügiger, sei es nun im Bereich sozialer Aktionen, sei es bei der Schaffung von Bildungsstätten, bei der Gründung von bäuerlichen Selbsthilfegruppierungen oder sei es bei der Einrichtung sonstiger informeller „Zentren“ und „Institute“.

Auf authentisch-chinesische Weise könnten diese Neugruppierungen, wie angedeutet, immerhin dadurch eingebunden werden, daß sich die Bürokratie mit korporatistischen Lösungen begnügte, d.h. den „Vereinen“ großzügige Handlungsrahmen vorgäbe und auch sonst eine Art neuer Arbeitsteilung zuließe, bei der die NROen Hilfestellungen vor Ort leisten, der Regierung ferner als Vordenker sowie als „Frühwarnsystem“ dienen, während die Bürokratie den Vereinen im Gegenzug Flankierungshilfe leistete, sie also nicht nur legalisierte, sondern ihnen die immer wieder auftauchenden Hindernisse vom Halse schaffte.

Nicht Konfrontation, sondern Kooperation, nicht einseitige Führung nach leninistischen Mustern, sondern wechselseitiges Gespräch (im Sinne von *xietiao*), und nicht Vorrang des „Zentralismus“, sondern Primat der „Demokratie“ im Rahmen des „demokratischen Zentralismus“ wäre also die Devise.

Korporatistische Entwicklungen dieser Art sind, zumindest auf längere Sicht, nicht eine Frage des Ob, sondern des Wann. Die VR China steht hier, ähnlich wie Jahre früher bereits Taiwan, vor der Aufgabe, einen am Ende doch unaufhaltsamen Prozeß zu akzeptieren und ihn in legale Bahnen zu lenken, d.h. also z.B. ein Vereinsgesetz zu erlassen, dessen Geburt zugegebenermaßen von schweren Wehen begleitet würde.

#### 5.1.1.2.3

#### Regionale Varianten der NROen

##### 5.1.1.2.3.1

#### Südostasien: Geburtsstätte der NRO-Bewegung

- Auf den *Philippinen* ist bereits in den 70er Jahren die „Bewegung für den ländlichen Aufbau“ (Rural Reconstruction Movement) entstanden, die heute als größte und bestorganisierte NRO des Inselreichs gilt und deren Anführer Horacio Morales während der Marcos-Diktatur noch aus dem Untergrund heraus wirken müssen. Die zwei wichtigsten Geldgeber sind holländische und deutsche NROen.

Gewiß kein Zufall ist es, daß die Philippinen bei der Bildung von NROen eine Art Vorreiterrolle in Asien spielen konnten: Haben doch im Gefolge des von den Spaniern eingeführten katholischen Brauchtums die dualistischen Traditionen des Abendlandes viel früher Fuß fassen können als in anderen, eher authentisch-asiatisch gebliebenen Gesellschaften. In dem für das westliche Denken so typischen Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat hat sich auf den Philippinen - vor allem im Schoße der „Volkskirche“ - eine Art Gegenstaat herausgebildet, der seine eigene Sozialpolitik betrieb und der sich vor allem im Zeichen des Kriegsrechts der Marcos-Ära zu einer Gegenkraft entwickelte, die sich - über volksskirchliche Aktionsbüros - nicht nur mit den Marcos-Behörden anlegte, sondern auch respektlos gegen die mit der Regierung verbündete konservative Kirche agitierte.

Kein Wunder, daß die NROen von der Regierung mit der KPPH häufig in einen Topf geworfen wurden und

Verfolgungen der Marcos-Polizei über sich ergehen lassen mußten. Da sie sich aber andererseits bei der Lösung von Slumproblemen (z.B. in der Shantytown Tondo in Manila) und bei der Umsetzung von dörflichen Notstandsprogrammen immer wieder als unentbehrlich erwiesen, wurden sie, wenn auch zähneknirschend, letztlich doch geduldet.

Freilich sollte das Regime diese Duldungspolitik am Ende noch bereuen müssen; wurde doch der Druck von unten so stark, daß sich die Marcos-Diktatur im Februar 1986 der „People's Power“ beugen und der populären - auch von den NROen beifällig beklatschten - Politikerin Corazón Aquino das Präsidentenamt überlassen mußte.

Nach dem Ende des Marcos-Regimes wurden die NROen durch den „Local Government Code“ als legale soziale Kräfte ausdrücklich anerkannt und sind als solche bis heute befugt, ihre Delegierten in die politischen Organisationen aller Ebenen, bis hinauf zur Nationalversammlung, zu entsenden.

Obwohl Ramos mit den NROen immer höchst behutsam umgegangen war, bekam er ihre „Widerborstigkeit“ spätestens 1997 zu spüren, als er nämlich versuchte, die für März 1998 geplanten Präsidentenwahlen hinauszuschieben, um so noch rechtzeitig eine Verfassungsänderung durchzudrücken, die eine zweite Amtszeit des Präsidenten zuläßt.

Kaum hatten sich Verdachtsmomente dieser Art in der Öffentlichkeit verbreitet, setzten auch schon wieder NRO-Demonstrationen ein, bei denen gegen die Wiederauflage eines autoritären Regimes protestiert wurde. Das Ramos-Regime zeigte denn auch schnell Nerven: Es hatte erkennen müssen, daß die „People's Power“ ein schlafender Tiger ist, der vor allem dann höchst reizbar reagiert, wenn er beobachten kann, wie das politische Umfeld des Präsidenten verfassungswidrige Machenschaften systematisch unterstützt, weil es selbst davon profitieren könnte!

- In *Thailand* hat vor allem der dynamische privatwirtschaftliche Sektor dazu beigetragen, daß einerseits eine vitale und fortschrittsverwöhnte Mittelschicht, gleichzeitig aber auch ein Berg von sozialen Problemen (Gefällestufen zwischen Bangkok und dem „Rest“, Infrastruktur- und Umweltkatastrophen, Wanderarbeiterschaft und Prostitution) entstehen konnte, mit dem die Bangkokker Bürokratie immer weniger zurechtkam. Je mehr sich das Unternehmertum aus der Umklammerung durch Bürokratie und Militär herauszulösen vermochte, um so nachdrücklicher sah sich der Staat dazu aufgerufen, als Reparaturbetrieb tätig zu werden und die sozialen Probleme des benachteiligten Teils der Bevölkerung zu lösen. Da sich die Bürokratie in dieser Situation jedoch als weitgehend hilflos erwies, fühlten sich in den 80er und 90er Jahren immer mehr Selbsthilfevereine und -organisationen bemüßigt, das hier entstandene Vakuum auszufüllen: Mittlerweile überschreitet ihre Zahl die 500!

Typisch für viele NROen dieser Art ist die *Duang Prateep-Stiftung*, die sich gegen Drogenhandel, gegen Verslumung der Städte und gegen Kindermißhandlung wendet. Die Führerin der Bewegung, Prateep Ungsongtham Hatta, nach der die „Stiftung“ mittlerweile benannt ist und die den Ruf eines „Slum-Engels“ genießt, ist bereits 1978 mit dem Ramon-Magsaysay-Preis für Öffentliche Verdienste ausgezeichnet worden. Unterstützt wird die „Stiftung“ hauptsächlich von japanischen Wohl-

fahrtsorganisationen, aber auch von Teilen der lokalen Geschäftswelt.

Eine zusätzliche Vitalisierung erfuhr die soziale Bewegung Thailands im Jahre 1991, als das Militär unter General Suchinda das korrupte Chatichai-Regime stürzte und damit - wieder einmal! - die Gefahr einer Militärrherrschaft heraufbeschwor. Viele NROen wollten sich in dieser kritischen Situation keine weitere Zurückhaltung mehr auferlegen und begannen nun auch politisch alles auf eine Karte zu setzen. Der Erfolg gab ihnen damals Recht, so daß auch in Thailand der Vormarsch der NROen nicht mehr aufhaltbar zu sein scheint.

- In *Malaysia* hat sich die „Muslim-Jugendbewegung“ (ABIM) mit dem Ziel etablieren können, den Islam auf dem Umweg über die öffentlichen Schulen stärker an die Jugend heranzutragen. Einst eine radikale und von der Regierung mit verkniffenem Mißtrauen überwachte Organisation hat sich ABIM inzwischen zu einer regierungsfreundlichen und kooperativen NRO entwickelt. ABIM ist die politische Heimat des heutigen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Anwar Ibrahim. Ihr gehören über 50.000 Mitglieder an, die meisten davon um die 20 bis 30 Jahre alt. Unterstützt wird ABIM mittlerweile sogar von der Regierung.

- In *Indonesien* begannen die NROen vor allem in den späten 70er Jahren aus dem Boden zu schießen. Hintergrund für diese Frischzellenkur war nicht nur das Vorbild anderer ASEAN-Länder, vor allem der Philippinen und Thailands, sondern auch der Widerstand der zahlreichen spontan entstandenen Sozialaktivisten gegen die Einengung ihrer Spielräume. Oppositionsparteien und Gewerkschaften waren im Inselreich bekanntlich 1973 gleichgeschaltet worden: Die Parteienlandschaft wurde auf drei Großgruppierungen eingeengt, und auch die Gewerkschaften hatten sich einem Dachverband unterzuordnen. Als schließlich 1978 - im Anschluß an Studentendemonstrationen gegen den Besuch des japanischen Ministerpräsidenten - auch noch die studentische Artikulationsfreiheit an den Universitäten eingeschränkt wurde, machte sich der Protest an zahllosen Kleingruppen fest, die überall aus der Erde wuchsen und die ihrerseits schon bald zu Keimzellen der ersten NROen wurden; kein Wunder auch, daß die Hauptaktivisten sich von Anfang an aus der Studentenschaft rekrutierten.<sup>5</sup>

Kaum auf die Beine gekommen, begannen die NROen sogleich Probleme zu thematisieren, die von der staatlichen Bürokratie bisher unter den Teppich gekehrt worden waren, sei es nun die Polarisierung von Einkommens- und Landbesitzverhältnissen zu Lasten der Kleinbauern, die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen durch Einführung neuer Produktionsmethoden, die penetrante Bevormundung der Landbevölkerung durch Bürokratie und Militär sowie vor allem die damit zusammenhängende Unterdrückung bäuerlicher Interessenvertretungsorgane.

Die NROen hatten es sich demgegenüber zum Ziel gesetzt, Entwicklungen dieser Art zu bekämpfen, die Landbevölkerung aus ihrer Lethargie herauszureißen und sie zu Eigeninitiative, zu Kreativität, Unternehmertum,

Arbeitsethos und Solidarität sowie zur Anpassung ans gesamtwirtschaftliche System zu ermutigen. Mit Hilfe moderner Fertigkeiten sollten die Bauern in Stand gesetzt werden, ihr Dorf den neuen Erfordernissen anzupassen und sich so in Eigenverantwortung eine tragfähige wirtschaftliche Basis - ein „System des Überlebens“ - zu schaffen.<sup>6</sup>

Die meisten der damals entstandenen NROen waren zwar informelle Selbsthilfeorganisationen; sie suchten sich aber gleichwohl die legale Form einer „Stiftung“ (*jajasan*) zuzulegen, um so besser an ausländische Fördermittel heranzukommen.

Mittlerweile läßt sich die Feinstruktur der indonesischen NROen nach drei Gruppen unterscheiden, wobei die - etwas unsolid klingenden - Abkürzungen oft noch an Gebräuche der Sukarno-Zeit (oder aber der alten DDR) erinnern. Unterschieden werden nämlich die BINGOs (Big NGOs), die MINGOs (Middle NGOs) und die LINGOs (Little NGOs). Zu den BINGOs gehört rund ein Dutzend Organisationen, die sich weitgehend professionalisiert haben und die nicht nur eigene Projekte hochziehen, sondern sich auch als Geburtshelfer und Paten von MINGOs und LINGOs betätigen.

Darüber hinaus präsentieren sich die BINGOs auch als Ansprechpartner ausländischer Hilfsorganisationen und verteilen in deren Auftrag Gelder für Dorferneuerungsmaßnahmen, für die Familienplanung oder für Frauenprojekte, wobei häufig überregionale Kalküle im Spiel sind.

Die MINGOs, die meist in großen und mittleren Städten angesiedelt sind, konzentrieren sich demgegenüber eher auf lokale Projekte, und zwar mit Vorliebe auf jene Spar- und Kreditgenossenschaften, denen bei der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Leitfunktion zukommt.

Die LINGOs schließlich werden in aller Regel von ehrenamtlichen Mitgliedern, nicht selten auch von engagierten Studenten oder Universitätsabsolventen getragen, die noch nicht voll ins Berufsleben eingetreten sind und die zwar mit Elan ans Werk gehen, dafür aber kaum über Kontakte zu höheren Regierungsstellen oder zu Geldgebern verfügen.<sup>7</sup>

Obwohl NROen und Regierung sich längst nicht mehr so fremd gegenüberstehen wie noch in den 70er Jahren, ja sich mittlerweile sogar aufeinander zuzubewegen beginnen, kommt es doch immer wieder zu Spannungen, da die Regierung eine Bevormundungs- („top down“) Strategie bevorzugt, während sich die NGOs mehr auf das „bottom up“ oder - besser noch - auf eine „Entwicklung von innen her“ konzentrieren. Trotz solcher Spannungen könnte jedoch jede indonesische Regierung, der es mit Reformen an der Basis ernst ist, im Handumdrehen die Mitarbeit der NROen für sich gewinnen: ein „NGO-man“ würde dann schnell zum „G-man“. Geschehen ist dies bereits in dem bekannten Fall des NRO-Aktivisten Sarwono, der ursprünglich in Westjava Kleingeschäfts-Kooperativen aufgebaut hatte, der dann aber von der Regierung angeheuert und zum Umweltminister ernannt wurde. Dabei hat es ihm sicher nicht geschadet, daß sein Bruder Mochtar von 1973 bis 1978 das Amt des indonesischen Außenministers bekleidete.

<sup>5</sup>Witjes, Ben, „The Indonesian Law on Social Organizations. A Study of Socio-Political Context and the Consequences for Indonesian and Foreign NGOs“, unveröffentlichtes Manuskript, Nijmegen 1987.

<sup>6</sup>Karla Krause, a.a.O., S.210 ff.

<sup>7</sup>Kerstan, Berninghausen, a.a.O., S.69 ff.

Aus der Sicht Sarwonos ist NRO-Arbeit ein geradezu ideales Trainingsfeld für die Erlernung von Techniken und Umgangsformen, wie sie den Regierungsbeamten in aller Regel fremd seien.

Trotz partieller Annäherung gibt es freilich noch eine Reihe von NROen, die zur Regierung durchaus auf Distanz geblieben sind, so z.B. das „Institut für Rechtshilfe“ und das Umweltforum WALHI:

- Das Institut, dessen finanzielle Mittel hauptsächlich aus holländischen NRO-Quellen stammen, hat sich bei Auseinandersetzungen mit Behörden mehrere Male so eindrucksvoll in Szene setzen können, daß es von der Regierung mittlerweile respektvoll als Hauptoppositionszentrum betrachtet wird - eine Einschätzung, die von der Organisation zwar mit Stolz, gleichzeitig aber auch mit Unbehagen zur Kenntnis genommen wird, zumal das Institut, zusammen mit 31 anderen indonesischen NROen, Mitte der 90er Jahre als staatsgefährdend eingestuft und besonderen Überwachungsmaßnahmen unterstellt wurde.

- Auch WALHI wird von Jakarta mit steigendem Mißtrauen beobachtet, vor allem, seit es das Forum gewagt hat, Präsident Suharto höchstpersönlich dafür zu kritisieren, daß er 1995 Mittel aus dem Wiederaufforstungsfonds an die nationale Flugzeugindustrie weiterleiten ließ.

Zahlreiche NROen sind bei der Regierung nicht zuletzt deshalb in Mißkredit geraten, weil sie sich mit der PDI, d.h. der Indonesischen Demokratischen Partei, eingelassen haben, also einer der oben erwähnten drei Parteigruppierungen, deren PDI-Zweig unter der Leitung der Tochter des früheren Präsidenten Sukarno, Megawati Sukarnoputri, steht.

Megawati, 1987 ins Parlament und 1993 zur Vorsitzenden der PDI gewählt, hatte 1996 damit begonnen, als eine Art Anwältin der Armen aufzutreten und dabei die Finger auf eine der Hauptwunden Indonesiens, nämlich das wachsende Gefälle zwischen Reich und Arm zu legen, wobei auch Korruptionsfälle im Umfeld der Familie Suharto ins Scheinwerferlicht gerieten.

Suharto, der sich damals bereits auf die siebte Verlängerung seiner Amtszeit im Jahre 1998 vorzubereiten begann, versuchte seit Juni 1996, Megawati als PDI-Vorsitzende auszumanövrieren. Daraufhin zogen Hunderte von Parteigängern - meist Vertreter von Menschenrechtsgruppen, gewerkschaftliche Aktivisten und NRO-Angehörige - vor das Hauptquartier der PDI im Zentrum Jakartas, um sich, wie sie öffentlichkeitswirksam verkündeten, schützend vor Megawati zu stellen.

Zum offenen Zusammenstoß zwischen den rund 5.000 PDI-Anhängern und Polizeieinheiten kam es am 27. Juli 1996; fünf Personen verloren dabei ihr Leben und 149 wurden verwundet - es waren dies die blutigsten Auseinandersetzungen in Jakarta seit Jahrzehnten.<sup>8</sup>

Obwohl die NRO-Bewegung seither einen nicht gerade leichten Stand hat, besteht doch kaum ein Zweifel daran, daß den „BINGOs“ und „LINGOs“ noch eine große Zukunft bevorsteht, vor allem in der Zeit nach Suharto.

#### 5.1.1.2.3.2

#### Südasiens: Heimspiel für NROen

In den Ländern Südasiens wird den NROen weitaus mehr

Toleranz entgegengebracht als in Ost- oder Südostasien; kein Wunder, daß sich die Aktivisten deshalb gerade hier besonders wirkungsvoll in Szene haben setzen können und daß sich hier neben zahlreichen LINGOs (um hier die indonesische Bezeichnung zu verwenden) besonders viele Großorganisationen haben entfalten können.

In *Indien* gehört zu diesen Riesenorganisationen vor allem die bereits oben erwähnte „Narmada Bachao Andolan“, die sich dem Schutz von Personen verschrieben hat, welche im Gefolge des Baus riesenhafter Bewässerungsprojekte zwangsweise aus dem westindischen Narmada-Tal umgesiedelt werden. U.a. hat die NRO mit ihren Protesten sogar bei der Weltbank Nachdenklichkeit ausgelöst und sie dazu veranlaßt, mit der Unterstützung weiterer Großprojekte dieser Art sowohl in Indien als auch in anderen Ländern vorsichtiger zu Werke zu gehen.

In *Pakistan* setzt sich die „Edhi-Foundation“ für den Gesundheitsdienst vor allem auf den Dörfern ein, unterhält Gesundheitszentren, Krankenhäuser und Ambulanzdienste (sogar mit Hubschraubern) und organisiert Unterkünfte für Frauen, für Kinder und (!) für weggelaufene Tiere. Die Stiftung erhält Mittel aus lokalen und ausländischen Quellen; die Hubschrauber werden z.B. von amerikanischen Charity-Organisationen gestellt. Leiter der NRO ist Abdus Sattar Edhi, mit dessen Ansehen bei der Bevölkerung sich derzeit kaum ein anderer Landsmann messen kann.

In *Bangladesh* schließlich setzt sich das „Komitee für den Landwirtschaftlichen Fortschritt“ gegen die weitere Verelendung des Bauerntums ein. Vermutlich ist das Komitee die größte nationale NRO weltweit, verfügt über 17.000 festangestellte Mitglieder und über doppelt so viele Teilzeitmitarbeiter. Mit einem jährlichen Budget von fast 90 Mio. US\$ erreicht es nahezu 60% der 86.000 Dörfer des Landes. Zu 55% wird es aus überseeischen Mitteln, im übrigen aber aus nationalen Spenden finanziert. Trotz ihrer nationalen Bedeutung hat sich die NRO bisher von der Regierung nicht vereinnahmen lassen.

#### 5.1.1.2.3.3

#### Ostasien: Das schwierige Pflaster

Und wie ist es um die Lage der NROen in Ostasien bestellt?

Sogar neoautoritäre Staaten wie die VR China befassten sich neuerdings ernsthaft mit dem NRO-Thema. Allerdings wissen die Aktivisten, daß es ratsam ist, Schritt für Schritt vorzugehen und vor allem bescheiden anzufangen. So erklärt es sich auch, daß die Entwicklung hier 1995 mit einer durchaus „harmlos“ wirkenden Organisation, der „Vereinigung der Naturfreunde“ ihren Anfang nahm, an deren Spitze Liang Congjie, der Enkel des aus der Qing-Zeit berühmten Liang Qichao, steht. Die Vereinigung hat sich beim Ministerium für Zivilangelegenheiten (dem chinesischen Sozialministerium) mit einem kleindimensionierten Anliegen, nämlich der Zielsetzung angemeldet, für den Vogelschutz eintreten zu wollen.

Gleichwohl kostete es die chinesische Bürokratie einiges Kopfzerbrechen, ehe sie dem Antrag stattgab. Gerade chinesische Behörden wissen ja sehr wohl, daß ein außerhalb der KPCh entstandener „Bewußtseins“-Funke sehr schnell vom offiziellen Thema Tierwelt in höchst informel-

<sup>8</sup>SOAa, 1996/7, Ü 54.

ler Manier auf die Welt der großen Politik überspringen - und damit im Handumdrehen Brände auslösen kann.

Ähnliche Erfahrungen hat auch die Regierung Malaysias bereits sammeln müssen, als sie einigen der landeseigenen NROen 1995 grünes Licht gab, lautstark gegen die französischen Nukleartests im Pazifik zu protestieren: schon kurze Zeit später mußte sie dann allerdings zu ihrem ungläubigen Erstaunen erfahren, daß die Kritik keineswegs auf das französische Verhalten beschränkt blieb, sondern sich auch gegen Mißstände im eigenen Land zu richten begann.

Aus dem gleichen Grunde heraus hatte China es übrigens seinen Aktivistengruppen verboten, bei den chinesisch-japanischen Auseinandersetzungen um die Diaoyutai/Senkaku-Inseln im September 1996 aktiv Partei zu ergreifen.<sup>9</sup> Gerade antijapanische Demonstrationen waren ja in der Vergangenheit notorisch aus dem Ruder gelaufen, so z.B. im Zusammenhang mit der 4.-Mai-Bewegung von 1919 oder aber mit den antijapanischen Demonstrationen vom Herbst 1986, als sich die allgemeine Empörung schnell von Japan weg und hin auf Mißstände im eigenen Lande zu richten begann.

Gerade bei solchen Gelegenheiten pflegt sich immer wieder jenes eindrucksvolle demokratische Potential zu entfalten, das in informellen Gruppierungen nun einmal angelegt ist.

Welche Chancen sich die NROen langfristig sogar in konfuzianischen Gesellschaften ausrechnen können, zeigt der Fall Taiwan, dessen Demokratisierungsprozeß nicht zuletzt auch ein Werk von „sozialen Bewegungen“ (*shehui yundong*) war:

Die Regierung hatte auf der Insel noch in den 70er Jahren GMD-unabhängige Partizipationsansätze so weit wie möglich zu unterdrücken versucht, indem sie beispielsweise über das sog. „Vereinsgesetz“ darauf hinwirkte, daß jedes gesellschaftliche Segment auf der Insel organisatorisch nur *einmal* vertreten sein durfte. De lege konnte es in Taiwan also nur eine einzige Umweltschutz-, eine einzige Verbraucherschutz- oder eine einzige Völkerrechtsforschungs-Vereinigung geben. Kein Wunder, daß die Guomindang, wo immer Bürgerinitiativen auftauchten, wie im Hase-und-Igel-Wettbewerb stets als erste zur Stelle war und dann sogleich auf ihr Erstlingsrecht pochte. Hier entwickelte sich ein noch in den Anfangsjahren mit harten Bandagen ausgetragenes, später aber immer subtiler geführtes Gefecht zwischen Bürokratie und informellen Gruppierungen, bei dem die Regierung Mitte der 80er Jahre schließlich das Handtuch werfen mußte, weil sie autoritäres Auftreten und Repressionen nicht länger vor einer internationalen Öffentlichkeit rechtfertigen konnte, auf deren Hilfe sie in ihrer heikel gewordenen politischen Lage existentiell angewiesen war.

Darüber hinaus aber waren bereits zu Beginn der 80er Jahre in der Öffentlichkeit immer häufiger Bürgerinitiativen, „soziale Bewegungen“ und „Selbsthilfe-Gruppierungen“ aufgetaucht, die ihr Angebot, nämlich Mithilfe „von unten her“ zu leisten, immer glaubhafter zu thematisieren wußten.

Bis dahin hatte es ja stets nur eine - wenn auch fast permanente - „Revolution von oben“ gegeben; selbst

„Bürgerinitiativen“ waren letztlich verkleidete GMD-Aktionen gewesen. Kein Wunder, daß bestimmte Aspekte wie Umweltschutz, Wohnungsbau und Sozialversicherung, die so lange Zeit ein Schattendasein gefristet hatten, nun zum Gegenstand immer ungeduldigerer Bürgerinitiativen wurden. Zwei Begriffe kamen damals in Mode, nämlich *zili qiuqi* (wörtl. „Selbsthilfe“) und *shehui yundong* („soziale Bewegungen“). Zu Mitteln der „Selbsthilfe“ begannen damals beispielsweise Aktivisten der Ureinwohner (Shandiren), der Kejia (Volksgruppe der Hakka), der Kriegsveteranen und der Frauen zu greifen. Besondere Aufmerksamkeit wußte die 1980 gegründete Verbraucherorganisation auf sich zu lenken, die sich von Anfang an nicht nur als Sprachrohr, sondern auch als Vordenkerin bei der Lösung grundsätzlicher Probleme profilierte und die wegen ihrer kommunikativen Effizienz zum Modell der gesamten Selbsthilfebewegung wurde.

Als Protagonisten der „Selbsthilfe“ traten jetzt Bürgerinitiativen auf den Plan, die von Soziologen der Academia Sinica schon bald nach vier Gruppen eingeteilt wurden: die erste Kategorie widme sich, wie es hieß, den neuen sozialen Problemen, seien es nun Verbraucherfragen, Wohnungsnot oder Umweltverschmutzung, die zweite verfolge politische Ziele und engagiere sich beispielsweise in der Antiatomkraft-, der Behinderten-, der Kriegsveteranen- oder der Hakkafrage, die dritte werde zumeist von Frauen-, Studenten- sowie Arbeiterverbänden getragen und ziele auf Veränderung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse ab, die vierte kümmere sich um praktische Lösungen am Rande „heikler politischer Fragen“, so z.B. um die Betreuung politischer Gefangener oder um die Rückkehr von Taiwanesen, die bisher auf dem Festland lebten.

All diese „sozialen Bewegungen“ nahmen seit Mitte der 80er Jahre Eigendynamik an. Eine ihrer ersten Großdemonstrationen fand am 19. Mai 1986 statt, und zwar gegen den bis dahin seit genau 38 Jahren bestehenden „Ausnahmestand“. Weitere Höhepunkte brachte das Jahr 1988, als am 20. Mai z.B. Bauern demonstrierten, wobei es - erstmals in der Geschichte Taiwans - auch zu Ausschreitungen der Teilnehmer kam. Im Mai 1989 veranstalteten 20.000 „Schnecken ohne Gehäuse“, d.h. Wohnungssuchende, in Taipei und Taizhong ein „Sleep out“, indem sie sich vor den kommunalen Rathäusern die ganze Nacht über auf die Straße legten und so gegen die exorbitanten Mieten sowie gegen die Wohnungsknappheit demonstrierten.

Die Regierung, die Unruhen seit Jahrzehnten immer nur mit der Keule statt mit dem Florett bekämpft hatte, kam mit den Bürgerinitiativen anfangs nur mühsam zurecht und zeigte sich rasch geneigt, Demonstranten mit Anarchisten und Querulanten in einen Topf zu werfen und sie als „Störenfriede“ sowie als „Nestbeschmutzer“ zu verurteilen. Andererseits freilich kam es im Zuge der Bürgerinitiativen auch zu einer im großen und ganzen besser funktionierenden Kommunikation zwischen Regierung und Gesellschaft: Die Bürgerbewegungen mußten sich bestimmten Spielregeln, die Behörden aber der Einsicht beugen, daß den Forderungen von unten nicht dau-

<sup>9</sup>Vergl. dazu C.a., 1996/9, Ü1.



ernd nur mit „repressiver Toleranz“ von oben begegnet werden konnte.<sup>10</sup>

Eine auf Taiwan heutzutage besonders wirkungsvoll arbeitende NRO ist der „Bund zum Schutz der Umwelt“, dem rund 1.000 Mitglieder angehören und der sich hauptsächlich gegen die Errichtung weiterer KKW wendet. Ihre Mittel erhält die Allianz aus Spenden; gelegentlich wird sie auch von der politischen Opposition mit unterstützt.

### 5.1.1.3

#### Klientelgruppen als partikularistische Varianten informeller Trägerschaft

##### 5.1.1.3.1

#### Thailand: „Parteien“ als Klientelgruppen

Klientelistische „Grenzüberschreitungen“ im Sinne der Umgehung formeller Institutionen und Verhaltensregeln ließen sich am Beispiel jedes einzelnen asiatischen Landes unschwer nachweisen, wobei zwar viele kulturspezifische Besonderheiten mit ins Spiel kämen, die Grundzüge des Verhaltens allerdings weitgehend gleichblieben. Als pars pro toto seien hier die Entstehungsprozesse und Erscheinungsformen des Klientelismus im politischen Umfeld des modernen Thailand skizziert:

Noch bis in die 60er Jahre des 20. Jh. hinein war hier das Verhältnis zwischen der Bangkokker Zentrale und der Bauernschaft höchst einseitig durch das Verhalten der *karachgan*, d.h. der königlichen Beamten, geprägt worden. Aus ländlicher Perspektive war dieses System fast nur mit Nachteilen behaftet gewesen, weil die von den Bauern als *jao nai* („Meister“) betitelten Karachgan sich höchst einseitig darauf beschränkt hatten, Befehle auszugeben, Steuern einzuziehen und die Bauern im übrigen wie *luk nong* („jüngere Kinder“) zu behandeln. Zwar hatten sich die „Kinder“ mit dieser Diminuirung abgefunden und überdies gesenkten Kopfes ihre Abgaben geleistet; waren sie aber einmal mit Sorgen konfrontiert, so wurden sie von den Karachgan meist höchst unväterlich allein im Regen stehen gelassen. Klientelverhältnisse im Sinne vertikaler Verpflichtungen waren ebenso unbekannt geblieben wie demokratische Beziehungen im Sinne einer kommunikativen Gleichstellung zwischen Staatsdiener und Staatsbürger: Kamen z.B. in den 50er Jahren anlässlich von Bauernversammlungen Ausgleichsbeziehungen dieser neuen Art auf die Agendaliste, fanden dies die Bauern so absurd, daß sie sich vor Lachen schüttelten.

In scharfem Gegensatz zur alten Karachgan-Praxis begann sich in den 70er Jahren ein neuer Mechanismus zwischen Bangkok und den Bauern einzuspielen, der die bisherigen Traditionen schnell ins Hintertreffen geraten ließ, nämlich der Klientelismus. Zwei Gründe waren für diesen Wandel vor allem ausschlaggebend, nämlich, erstens, der neue Hochschulnachwuchs: Die 1971 in Bangkok aus der Taufe gehobene Ramkhamheng-Universität hatte schon wenige Jahre später einen wahren Überschuß an Studenten hervorgebracht, die in der traditionellen Beamten-schaft kein Unterkommen mehr finden konnten und die sich deshalb neue Betätigungsfelder außerhalb der Bürokratie suchen mußten. Zweitens hatte der demokratische

Aufstand von 1973, der zur Beseitigung der Thanom-Diktatur führte, bei der „siegreichen“ Studentengeneration zu der Überzeugung geführt, daß die überkommenen bürokratischen Strukturen für die Bewältigung moderner Probleme bei weitem nicht mehr ausreichten und daß es deshalb an der Zeit sei, neue Organisationsformen zu schaffen.

Auch eine neue politische Parteienlandschaft hatte sich mittlerweile herausgebildet, deren Gliederungen, weit davon entfernt, sich auf eine „europäische“ Drei- oder Vierzahl zu beschränken, gleich zu Dutzenden auf den Plan traten und innerhalb kürzester Zeit auch noch wie Chamäleons die Farbe und den Mitgliederstamm wechselten. Bei genauerem Hinsehen entpuppten sich diese Neugründungen in der Tat nicht als institutionalisierte Parteien, sondern als Klientelgruppen im Gewande von politischen Parteien. Von den zwei Dutzend Konkurrenten, die beispielsweise im April 1992 zum Wahlkampf antraten, hatten noch ein Jahr vorher lediglich sieben existiert; andererseits war die Hauptgewinnerin der Wahlen von 1992, nämlich die Samakkhitham-Partei, fünf Jahre nach ihrem großen Durchbruch bereits wieder von der Bildfläche verschwunden. Die meisten „Parteien“ waren/sind also Klientelgruppen, die einem bestimmten Abgeordneten als Wahlkampfhelfer und als Brücken zu einer bestimmten „Wähler“-Klientel dienen. Mehrere dieser Parteiführer schließen sich ihrerseits nicht selten zum Dienst an einem gemeinsamen „Oberpatron“ zusammen. Auf diese Weise bilden sich - unter dem Aushängeschild politischer „Parteien“ - bisweilen ganze „Lehensgruppierungen“ heraus, deren unterste Ausläufer beim Wähler, also bei der Subklientel, beginnen und deren einzelne Stränge oft über mehrere Stufen beim Regional-Patron, dem *jao pho*, zusammenlaufen, der auf höherer Stufe oder in der Hauptstadt, also in Bangkok, seinerseits einem Oberlehensherren untersteht.

Ähnliche Kuppelbauten haben sich auch in Laos und in Vietnam herausgebildet, wo in diesem Zusammenhang von „Schirmen“ (*nhung cai*) die Rede ist. Auch in China hat der *xiangzhang* oder der *xianzhang* als Gemeinde- oder der Kreisvorsteher längst die Rolle eines Mittelsmannes übernommen, der die *menlu* und die *chulu*, d.h. all die „Ein-“ und „Ausgänge“ (also Tricks) kennt, der darüber hinaus für *seine* Klientel im Lokalbereich sorgt und dafür im Gegenzug materielle sowie symbolische Bestätigung von seiten der Klientel erwartet.

In Thailand hat der *jao pho* den *karachgan* vor allem deshalb so schnell in den Hintergrund drängen können, weil es ihm gelungen ist, sich in drei der Thai-Tradition besonders verhafteten Bereichen glaubhaft zu etablieren: er übernimmt nämlich gegenüber *seinen* „Wählern“ erstens eine Beschützerfunktion, wie sie der Karachgan, der ja alle drei Jahre aus wohlüberlegten Gründen hatte rotieren müssen, nie hätte wahrnehmen können. Zweitens gilt seine Fähigkeit, die Wähler zu entlohnen (sei es nun durch ein Handgeld vor der Wahl oder durch Einwerbung von Entwicklungsgeldern für „seinen“ Wahlbezirk) als karmische Belohnung eines Wohlverhaltens im vorangegangenen Leben, die dem frommen Durchschnittsbauern auf der Stelle einleuchtet. Drittens aber sehen sich die Wähler im Interesse einer allseits erwünschten „Harmonie und Stabi-

<sup>10</sup>Dazu Weggel, *Die Geschichte Taiwans*, Köln, Weimar, Wien 1991, S.256 f.

lität“ dazu veranlaßt, einem „Patron“ - und niemandem sonst - die Stimme zu geben.<sup>11</sup>

Diese drei Elemente - Protektion, karmische Begründung und Konfliktvermeidung - haben dazu geführt, daß die Herausbildung von Klientelgruppen nirgends Gewissensbisse hervorruft und daß politisches Handeln gleichzeitig auch der Gefahr ausgesetzt ist, immer mehr monetarisiert zu werden. Sowohl die neuen Lokalpolitiker als auch die meisten Bauern fühlen sich in diesem *Dot-des-Milieu* durchaus heimisch und betrachten deshalb Versuche integrierender Bangkok-Politiker, Wahl- sowie Verwaltungsreformen durchzuführen, um diese angeblich dem Gemeinwohl abträglichen Entwicklungen rückgängig zu machen, als eine Politik, die - wieder einmal, wie sie empört behaupten - zum Nachteil der Bauern durchgezogen werden sollte!

Skeptische Beobachter halten schädliche Entwicklungen dieser Art für irreversibel, sollten nicht rechtzeitig Gegenströmungen einsetzen, die nach Lage der Dinge als einziges wirksam sein könnten, nämlich entweder der Zusammenbruch des ganzen Monetarisierungssystems im Zuge einer finanziellen Krise oder aber die Intervention des über allen Parteien stehenden Königs, der allerdings, wie ein Rückblick zeigt, während seiner langen Amtszeit in den politischen Prozeß nur zweimal direkt eingegriffen hat, nämlich bei den Staatskrisen von 1973 und von 1992, und der deshalb auch in Zukunft so weit wie möglich politische Abstinenz üben dürfte.<sup>12</sup>

#### 5.1.1.3.2

#### Die metakonfuzianische Welt Ostasiens - ein Königreich des Klientelismus

Auch in der metakonfuzianischen Welt wird dem Klientelismus Tribut gezollt, und zwar, anders als in Thailand, nicht erst seit wenigen Jahren, sondern seit unvorstellbaren Zeiten. Einzelheiten dazu unter 5.1.2.2.1 und 5.1.2.2.2.

#### 5.1.2

#### Informalität der Mechanismen und Prozesse

##### 5.1.2.1

##### Zum Begriff der „Informalität“

Nicht nur bei den Handlungsträgern, sondern auch bei den Methoden, denen das Handeln unterliegt, zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen asiatischem und westlichem Durchschnittsverhalten, wobei sich auch hier wieder einmal das politische System Deutschlands mit seinen bis ins Filigran hinein juristisch ausdefinierten Strukturen als veritables Kontrastmodell erweist, ja sich aus heuristischen Gründen als Gegenmodell geradezu aufdrängt. Nicht zuletzt läßt eine Gegenüberstellung dieser Art auch die Grenzen zwischen formellem und informellem Verhalten auf Anhieb deutlich werden:

Auf die deutsche Praxis übertragen

- ist eine gesetzgeberische Entscheidung formell, wenn sie von dem dafür verfassungsgemäß zuständigen Organ, also vom Parlament, gefaßt wird, dagegen informell, wenn alles vorher schon in Parteigremien „festgeklopft“ wurde, so daß die offizielle Verabschiedung nur noch als Scheingefecht zutage tritt;
- ist Verwaltungshandeln formell, wenn es vorschriften- oder protokollgemäß erfolgt, ist es dagegen informell, wenn weder die zuständigen Behörden in Aktion treten noch der behördliche Weg eingehalten, wenn also z.B. „schnelle und unbürokratische Hilfe“ geleistet wird;
- ist ein Urteil formell, wenn das Gericht nach den etablierten Verfahrensregeln entweder streitig oder aber durch Schiedsspruch entscheidet, ist es dagegen informell, wenn die Parteien sich außergerichtlich einigen.

Zuständigkeit und die Einhaltung von Verfahrensvorschriften sind also die beiden letztlich ausschlaggebenden Hauptkriterien für Formalität. Gerade in der deutschen Praxis werden Formalien dieser Art ganz besonders ernst genommen, da nur ihre buchstabengetreue Beachtung Rechtsmißbrauch - und damit vor allem willkürliches Verhalten der Staatsgewalt gegenüber dem einzelnen - ausschließt. Versäumt also beispielsweise der Protokollführer bei einem Strafgerichtsverfahren die schriftliche Notiz, daß der Zeuge X über sein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden sei, so muß auch ein viele Millionen teurer Prozeß in aller Regel nochmals aufgerollt werden, selbst wenn zu erwarten ist, daß das zweite Urteil keinen Deut anders ausfällt als es beim ersten Durchgang der Fall war! „Bei Formalien hört der Spaß auf“ - zumindest in der deutschen Strafgerichtspraxis.

Dies ist in Asien grundlegend anders! Erstens einmal gibt es dort nicht jene juristische Feinarbeit, die jede Einzelheit, von den Zuständigkeiten bis hin zum *Procedere* so detailliert durchgestaltet, wie es deutschem Rechtsempfinden entspricht. Zweitens werden Vorschriften dieser Art auch dort, wo es sie gibt, bei weitem nicht so buchstabengetreue befolgt, da den Rechtskulturen Asiens, wenn sie sich auch sonst äonenweit voneinander unterscheiden mögen, doch die grundlegende Auffassung gemeinsam ist, daß Naturrecht letztlich den Vorrang vor positivem Recht hat und daß zwischenpersonelle Arrangements allemale den Vorrang vor Sachregelungen haben.

„Informalität“ tritt zumeist in zwei Erscheinungsformen zutage, nämlich entweder als „Personalisierung“ oder aber als „Illegalisierung“.

Zu jenen politischen Kulturen, in denen die Person noch allemale Vorfahrt vor der Institution erhält, gehört vor allem der konfuzianische Bereich. Im Gegensatz zum Westen, wo das Individuum und sein Interesse die Tonlage bestimmt, ist es in China, in Japan, in Korea und in Vietnam das „Große Dazwischen“ - oder besser: die *Beziehung* -, die nicht nur im täglichen Leben und Agieren darüber entscheidet, ob Geschäfte, Transaktionen und politische Schachzüge gelingen, sondern die auch in der klassischen Philosophie als *substantia* betrachtet werden.

Nicht nur Personen, sondern auch Organisationen sind doppelt „geerdet“. Der Betrieb X beispielsweise ist unter formellen Gesichtspunkten ein Wirtschaftsunternehmen mit bestimmten Personalstrukturen sowie einer Be-

<sup>11</sup>Dazu Phongpaichit und Sungsidh Piriyarangsana, *Corruption and Democracy in Thailand*, Chulalongkorn University, Bangkok 1994, S.55-73, 86; Bertil Lintner, „The Price of Power“, FEER, 1.12.94 und Philip S. Robertson, „The Rise of the Rural Network Politician“, A.S., 1996, S.924-941, hier S.934 f.

<sup>12</sup>Robertson, a.a.O., S.940 f.

triebssatzung, als informelles Gebilde aber eine Danwei (Grundeinheit) mit Betriebsangehörigen, die zueinander betriebliche und außerbetriebliche (Sport, Steckenpferd usw.) Kontakte unterhalten, die miteinander harmonisieren oder aber gegeneinander intrigieren und die sich nicht zuletzt als Leistungsträger bewähren oder die als Erblasten mitdurchgeschleppt werden.

Diese „doppelte Erdung“ wiederholt sich sogar auf höchster politischer Ebene.

Ein Jiang Zemin ist nicht nur - formal - oberster KP- (Generalsekretär), VBA- und Staatsfunktionär (Staatsoberhaupt), sondern darüber hinaus auch noch - informell! - Angehöriger eines „Netzwerks“ (*guanxiwang*), das im Parteibereich vor allem mit Shanghai verknüpft ist, das im Militärbereich aber noch Lücken besitzt, die, wenn Jiang es geschickt anfängt, noch geschlossen werden, die aber bei ungeschicktem Verhalten offen - und damit politisch verhängnisvoll - bleiben können.

Wie das Beispiel eines der Vorgänger Jiangs, nämlich Hua Guofengs (1976-1978), gezeigt hat, sichert die formale Position eines obersten KP- und VBA-Funktionärs noch lange nicht den Amtsverbleib. Da Hua sich informell nicht stark genug absichern konnte, wurde er schon nach zwei Jahren Amtszeit wieder aus dem Sattel gestoßen.

### 5.1.2.2

#### Spielarten der Informalität

#### 5.1.2.2.1

##### Informalität auf chinesisches

#### 5.1.2.2.1.1

##### „Selbstverantwortungssysteme“ und Steuerung von Selbststeuerung

Ohne ein Mindestmaß an Personalisierung kann kein Betrieb und kein Ministerium zurechtkommen. Vor allem hätte sich die Landwirtschaftsreform in den Jahren 1978/79 nicht so schnell und erfolgreich durchziehen lassen, wären nicht bestimmte Einzelpersonen mit Basiserfahrung<sup>13</sup> in Gesprächskontakt mit Deng Xiaoping geblieben, so daß das in Anhui mit Erfolg praktizierte „Selbstverantwortungssystem auf Haushaltsbasis“ schon bald Anerkennung im höchsten Führungskreis finden und zum Modell für ganz China erhoben werden konnte.

Ziel des SVS ist die Steuerung von Selbststeuerung. Zu diesem Zweck schließen Privatpersonen untereinander, aber auch Behörden und Privatpersonen Verträge ab, in denen bisweilen sogar typisch hoheitliche Aufgaben, wie die Übernahme polizeilicher Verpflichtungen durch Nachbarschaften oder Privatpersonenverbände geregelt werden.

Dieser Hang zur Regulierung von Selbstregulierung kommt einer ganzen Reihe von chinesischen Eigenheiten entgegen, vor allem dem ausgeprägten Guanxi-Denken, der zellularen Gesellschaftsstruktur, dem Bedarf nach vertrauensvollen (im Sinne des traditionellen *xin*) und nicht zuletzt nach „personalistischen“ Lösungen. Wo es kein Fairplay in der Gesellschaft gibt, müssen persönliche Ver-

trauensverhältnisse und Modalitäten der „Wechselseitigkeit“ als Ersatz erhalten.

Nicht der Verwaltungsakt, sondern der Vertrag, und nicht die administrative Konfektion, sondern der gemeinsam gefertigte Maßanzug sollen also zur Lösung von Aufgaben beitragen, die in anderen Rechtskulturen oft allein durch die Bürokratie - und unter Einhaltung eines formalen Behördenwegs - erledigt werden.

Im Wege von Verträgen werden mittlerweile nicht nur Modalitäten des Transport- und Energiebereichs, sondern auch Einzelheiten bei der Durchführung von Raumordnungs-, Regional- und Infrastrukturvorhaben, ja sogar - wie oben erwähnt - Einzelheiten für die Verteilung lokaler Sicherheitsaufgaben einvernehmlich geregelt.

Überall wird hier ganz selbstverständlich unterstellt, daß die Rechte und Pflichten der Beteiligten auf vertraglichem Wege *noch einmal* bestätigt werden - gemäß dem Grundsatz, daß „doppelt genäht besser hält“. Diese Methode des „doppelten Nähens“ beweist ein weiteres Mal, daß das Gesetz bei weitem nicht als der Weisheit letzter Schluß gilt.

Die Begründung von Selbstverantwortungssystemen war keineswegs ein Novum in der Volksrepublik China; vielmehr hatten vergleichbare Konstruktionen bereits in der Tradition Heimatrecht besessen: eine Folge des „zellularen“ Charakters der konfuzianischen Gesellschaften!

Hand in Hand mit der Wiedereinführung des SVS ist auch die alte Neigung wieder hervorgetreten, verstärkt zu feilschen statt zu „spüren“. Das „Verhandlungsfieber“ (*xieshang re*) brach zunächst bei den Provinzen aus und verbreitete sich von dort aus schnell auf die Gemeinde- und Bürgerebene. Provinzen wie Shanghai oder Guangdong nehmen Anordnungen Beijings längst nicht mehr mit gesenktem Haupt entgegen, sondern warten darauf, umworben zu werden oder Gegenleistungen angeboten zu erhalten. Von Gesetzen und Anordnungen der Zentrale bleibt am Schluß meist nur ein Stück Kompromiß übrig. Vorgaben der Zentrale werden von den Provinzen, von den Gemeinden und von den bürokratischen Subsystemen (*xitong*) zerredet und auf den einzelnen Schauplätzen neu inszeniert. Ständig kommt es zu „Besprechungen“ (*kaihui*), zu „Arbeitskonferenzen“ (*gongzuohui*), zu „Kopf-Zusammenstoß-Konferenzen“ (*pengtoushui*) und zu „Foren“ aller Art, in denen Abgleichungen vorgenommen und ständig neue Kompromisse geschlossen werden. Der Begriff *xie*, der in den verschiedensten Wortkombinationen (z.B. *xietiao*, „abgleichen“) auftaucht, ist geradezu ein Schlüsselbegriff für dieses konsultative Klima geworden, in dem die Moderierungsprozesse stattzufinden pflegen.

Es ist der Konfritis-Virus, der den chinesischen Betriebsalltag mit notorischer Regelmäßigkeit befällt. Beim *kaihui* geht es ja weniger um Sach- als vielmehr um Klimafragen. Die Klagen westlicher Betriebsleiter über die mangelnde Effizienz von Sitzungen ginge, auf China übertragen, am Kern der Sache vorbei, zumal es hier letztlich um die Loyalität der Mitarbeiter geht. Wenn westliche Darstellungen manchmal die These vertreten, daß in den chinesischen Betrieben ein „top-down“-Entscheidungsprozeß oder gerade umgekehrt ein „bottom-up“ vorherrsche, so sind dies typisch westliche Begriffe, die vor dem Hintergrund der chinesischen Alltagspraxis

<sup>13</sup>Wie z.B. Guo Chongyi, ein in Landwirtschaftsfragen erfahrenes Mitglied des Provinzvolkkongresses von Anhui, Joseph Fewsmith, „Institutions, Informal Politics, and Political Transition in China“, AS 1996, S.230-245, hier: 235.

verblassen, wo ja nicht der Befehl, sondern der Konsens letztlich den Ausschlag gibt.

Kein Wunder, wenn positivistische und formalistische Regelungen hier keinen günstigen Nährboden vorfinden!

#### 5.1.2.2.1.2

##### Außen starr, innen flexibel

Höchst charakteristisch für chinesisches Verhalten ist ferner der Widerspruch zwischen starrem Außenverhalten und höchster interner Flexibilität.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist die „Unbeugsamkeit“, mit der Deng Xiaoping und seine Nachfolger am Weiterbestand gewisser realsozialistischer Rituale, vor allem der marxistischen Begrifflichkeit festhalten, obwohl sie doch längst ins Lager der Marktwirtschaft übergeschwenkt und damit weit vom antikapitalistischen Leitbild des klassischen Sozialismus abgedriftet sind. „Sozialistische Marktwirtschaft“ heißt der neue Kurs, der nur deswegen noch mit dem Begriff „Sozialismus“ vereinbar ist, weil dieser beim XIV. Parteitag bekanntlich von Grund auf neu definiert worden ist: vollsozialistische Zustände sollten von nun an ja erst hundert Jahre nach Gründung der VR China, also im Jahre 2049 eintreten, während die Wartepause bis dahin (als „lange hingezogenes Übergangsstadium zum Sozialismus“ bezeichnet) mit allen denkbaren Mitteln gestaltet werden dürfe, notfalls auch mit Methoden des Manchester-Kapitalismus: Hauptsache, der künftige „Sozialismus“ erhält eine solide Absicherung! „Nur ja nicht an den überkommenen Bezeichnungen rütteln“ lautet die Devise, bei der das traditionelle *zhengming* Pate zu stehen scheint: „Sozialistisch“ darf sich danach eine Gesellschaftsformation nur nennen, wenn sie auch wirklich „sozialistisch“ ist. Ist sie es aber nicht mehr im überkommenen begrifflichen Sinn, dann müssen eben die Definitionen entsprechend neu festgelegt werden. Hier wird übrigens besonders deutlich, daß politische Macht in China letztlich auch Definitionsmacht ist.

Von solchen äußeren „Unbeugsamkeiten“ und Ritualen abgesehen, repräsentiert China aber eine politische Kultur, bei der Flexibilität und Informalität Trumpf sind.

Ähnlich wie in Japan gibt es also einen weiten Abstand zwischen „äußerem Erscheinungsbild“ (*tatema*) und „Wirklichkeit“ (*hon*).

An zwei Institutionen macht sich „Informalität“ hauptsächlich fest, nämlich an der Familie und am Netzwerk. Gemeinsam ist beiden das Grundvertrauen, das sie vermitteln. Während die innerfamiliären Verbindungen auf physischen Gemeinsamkeiten beruhen, geht das Netzwerk über das „Blutsystem“ hinaus und wird mit Personen geknüpft, denen man in der Nachbarschaft, auf dem Berufsweg oder aber im Parteileben begegnet. Obwohl Beziehungen dieser Art transfamiliär sind, finden familiäre Ordnungsmuster auch hier ihre Anwendung. Voraussetzung ist freilich stets „Vertrauen“ (*xin*), das im wahren Sinne des Wortes „erarbeitet“ werden muß.

Anknüpfungspunkt für die Netzwerkbildung sind bestimmte Gemeinsamkeiten, sei es nun die gemeinsame Herkunft aus dem „gleichen Dorf“ (*tongxiang*) oder aus dem „gleichen Clan“ (*tongzu*), vielleicht auch aus der gleichen Schule (*tongxue*) oder aus dem „gleichen Beruf“ (*tongye*). Darüber hinaus spielen in China familiäre und

verwandtschaftliche Überlegungen eine weitaus größere Rolle als in Japan, wo der „Nepotismus“ zwar ebenfalls am Werke ist, aber bei weitem kein so tiefes und weitverzweigtes Wurzelwerk schlägt wie in China.

Im Laufe der Zeit hat sich eine Vielfalt von Netzwerkvarianten herausgebildet, seien es nun „Vereine“ (*huiquan*), Clan- und Namensorganisationen, landsmannschaftliche Vereinigungen, religiöse Vereinigungen, Berufsvereinigungen oder gar „dunkle Vereinigungen“ - in Form der Triaden etwa.

Besonders häufig kam es in alter Zeit zur Bildung von Clan- und Namensorganisationen, z.B. der Lis, der Wangs oder der Chens, die entweder als geschlossener Clan oder als Zusammenschluß mehrerer Sippen mit gleichem Namen bisweilen ganze Dörfer beherrschten. Landsmannschaftliche Vereinigungen spielten überall dort eine Rolle, wo es zu Zuwanderungen und Überlagerungen verschiedener Landsmannschaften kam, sei es nun in den kosmopolitischen Städten des Küstenbereichs, vor allem aber im südostasiatischen Ausland, wohin Hunderttausende von Chinesen im 19. und 20. Jh. ausgewandert waren: Während in Singapur beispielsweise die Hokkien (Fujian)-Sprecher den Ton angeben, herrsch(t)en in den Communities von Hongkong, Kalifornien und London die Kantonesen vor. Heute noch gilt es als ausgemacht, daß ein Hakka-Sprecher in Kuala Lumpur mit einem Hakka-Sprecher in Jakarta weitaus mehr gemeinsam hat als mit einem Hokkien-Sprecher in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, weshalb ja auch die nationalen Grenzen in Südostasien selten ein Hindernis für die Aufnahme von Geschäftsverbindungen waren - und sind.<sup>14</sup>

Vor allem chinesische Kaufleute sind im Laufe der Jahrhunderte immer wieder enge Verbindungen miteinander eingegangen, um so vor allem eine Art Wagenburg gegenüber dem ihnen ungünstig gesonnenen Mandarinat zu bilden. Schutz- und Trutzbündnisse dieser Art pflegten unter Bezeichnungen wie *hanghui* („Gilden“) oder *huiquan* (eigtl.: „städtische Unterkünfte für Personen aus der gleichen Provinz“) zu firmieren. Heute wird der Begriff *hangjia* auf „Sachverständige“ angewandt: Historisch war dies ein Experte, der aus dem spezifischen Gildenmilieu hervorgegangen war! Die Gilden waren zumeist wie Großfamilien organisiert, lebten untereinander in hochgradigem Einvernehmen (daher der Ausdruck *huixin*, wörtl. „Gemeinschaftsherz“) und richteten sich überdies häufig im Einzugsbereich von Tempeln ein, die entweder dem Gott des Kriegs und der Kaufleute Guanyu oder der (typisch südchinesischen) Meeressäugerin Mazu/Tianhou geweiht waren. Aus der Sicht des Mandarinats waren solche Gilden nicht selten auch Brutstätten von Geheimgesellschaften, die eine (hierarchiewidrige) Bruderschaftsideologie pflegten, und denen man deshalb a priori mit Mißtrauen begegnete; verfügten sie doch u.a. über undurchschaubare Signale, über eine eigene *hanghua*, d.h. eine für Außenstehende zumeist unverständliche Gilden- und Geheimsprache, sowie über subtiles *huiyi*, d.h. über die Fähigkeit, Interna der Innung auf Anhieb zu verstehen und sie zu verinnerlichen. Gilden konnten wegen solcher Abschottungstendenzen kaum mit staatlichem Patronat rechnen, sondern hatten sich ganz im Gegenteil auf noto-

<sup>14</sup>Dazu im einzelnen: C.a., 1996/2, S.187.

rische Übergriffe der Bürokratie einzustellen, weshalb sie ja auch ständig auf der Hut waren und u.a. dadurch allen Eventualitäten vorbauten, daß sie sich beispielsweise das Wohlwollen der mandarinären Vorgesetzten erkaufte, womit sie freilich in ein weiteres Fettnäpfchen traten.

Erst recht war der Geist der „Informalität“, also das *huixin*, in den Geheimbünden zuhause, die ja ursprünglich als (auffällig demokratisch organisierte) Opposition gegen das unduldsame Mandarinat entstanden waren und erst später auf kriminelle Abwege gerieten.

In den „dunklen Vereinigungen“ konnte sich Lebensformen entfalten, die denen des offiziellen China diametral entgegengesetzt waren: Zumeist herrschte hier nicht das hierarchische, sondern das „bruderschaftliche“ Denken vor, und nicht selten übten Jüngere über Ältere sowie Frauen über Männer Befehlsgewalt aus. Kein Wunder, daß die *banghui* und *lianhehui* schon früh den Verfolgungen der kaiserlichen Bürokratie ausgesetzt waren - und dies vor allem deshalb, weil sie als Repräsentanten einer Gegenideologie und z.T. auch gegenständiger Organisationsformen auftraten. „Triaden“ gibt es nicht nur in Hongkong, Taiwan und in den Auslandschinesengemeinden über alle Welt verteilt, sondern sie haben sich mittlerweile auch wieder „nach Hause“ in die Volksrepublik begeben, soweit sie sich denn je von dort verabschiedet haben sollten. Allen Bekämpfungsmaßnahmen zum Trotz sind sie heute vor allem in sieben Bereichen besonders aktiv, nämlich (1) beim Drogenhandel, (2) im Umfeld von Spielbanken, (3) im Immobiliengeschäft (Hongkong), (4) beim Menschenhandel - man denke an die Schleusung von Zehntausenden chinesischer Landsleute in die USA i.J. 1993<sup>15</sup> sowie nach Europa -, (5) bei der Geldwäscherei kleinen und großen Stils (in Hongkong sowie auch im Königreich Kambodscha) und (6) bei den sogenannten klassischen Bereichen der Prostitution, des Kreditwuchers oder aber der Erpressung von „Schutzgeldern“ von Gastwirten und Geschäftsleuten, neuerdings (7) auch beim Waffenschmuggel.<sup>16</sup>

Illegale, ja kriminelle Praktiken tauchen im Umfeld der Triaden zwar besonders häufig auf; doch bedarf es dazu keineswegs des Milieus der „dunklen Vereinigungen“; auch im Alltag der chinesischen Bürokratie sind Korruption, Unterschleif und das sprichwörtliche *zou houmen* (wörtl.: „durch die Hintertür gehen“) täglich geübte Praxis.

Nichts, was in der chinesischen Bürokratie nicht „ausgehandelt“, ja „ausbaldowert“ - d.h. durch zwischenpersonelle Arrangements - geregelt würde. Überall besteht die Tendenz, „sich zu arrangieren“: Kein Wunder, daß der Beliebigkeit meist Tür und Tor geöffnet sind. Nicht die sachliche Ausgestaltung pflegt damit in den Mittelpunkt zu rücken, sondern die zwischenpersonelle Harmonisierung - und damit erneut der Hang zur informellen Inszenierung.

Je schneller China - nach den Turbulenzen der maotischen Periode - wieder zu sich selbst kommt, umso stilprägender auch beginnen sich drei weitere mit der Personalisierung und der „Informalisierung“ verwickelte Eigenarten im Alltag zurückzumelden, nämlich die Konsulta-

tionspermanenz, der Korporatismus und die oben bereits erwähnte „Steuerung von Selbststeuerung“.

All diese Eigenarten tragen dazu bei, daß formelle Zuständigkeiten und Verfahrensregeln immer weniger beachtet werden, daß also beispielsweise die Grenzen zwischen Verwaltungsbehörden und Wirtschaftsbetrieben verfließen, weil Beamte überall als „Berater“ und Mittelsmänner auftreten, sei es, daß anstelle allgemeiner Regelungen immer mehr partikularistische Nischen genutzt und „Selbstverantwortungssysteme“ begründet werden, oder sei es, daß Behörden und Bürger einen möglichst weiten Bogen um das formelle Recht herum schlagen und sich, wo immer möglich, für außerrechtliche Lösungen entscheiden.

Der Informalität öffnen sich hier an allen Ecken und Enden Tür und Tor.

Zwar gibt es „Kungeleien“ und „Mauscheleien“ auch in der deutschen Praxis zur Genüge; doch werden solche Verhaltensweisen eher als Ausnahme betrachtet, während sie hier, in China, längst wieder zur Normalität gehören.

#### 5.1.2.2.2

#### Informalität auf japanisch

##### 5.1.2.2.2.1

#### Zoku, koenkai und habatsu : Informalität in der Politik

In welcher Weise - und vor allem mit welcher Durchschlagskraft - „Informalität“ zur Wirkung kommt, läßt sich besonders deutlich an der Interaktion zwischen Gemeinden, den 47 *ken* (Präfekturen) und Zentralstaatsorganen in Japan beobachten. Formell gibt es hier drei Verwaltungsebenen: Gemeinden, Präfekturen und - eben - die zentralstaatliche Instanz. Auf allen drei Ebenen sind Volksvertretungen angesiedelt, deren Abgeordnete durch Direktwahl bestimmt werden und ebenso gibt es auf allen drei Ebenen Verwaltungsapparaturen, zwischen denen die Beziehungen durch Allgemeine Geschäftsordnungen festgelegt sind.

Damit ist über den theoretischen Aufbau schon fast alles gesagt. Nun aber beginnt die Praxis, bei der es in aller Regel für die Gemeinden und Präfekturen darum geht, ein möglichst großes Stück von dem durch die Zentrale zu verteilenden Kuchen abzubekommen, sei es nun für den Bau von Straßen und Brücken oder für die Reparatur von Großkanalisationsanlagen. Den Löwenanteil der Kosten für solche Infrastrukturbauten pflegt Tokyo zu tragen, das angesichts der stark zentralistischen Ausrichtung des japanischen Staats mehr als 60% aller Steuern an sich zieht und davon übers Jahr - manchmal per Gießkanne - rund 45% zurücküberträgt.<sup>17</sup>

Ein Abgeordneter, der sichergehen will, wiedergewählt zu werden, muß sich darauf verstehen, hiervon möglichst hohe Summen für seinen Wahlkreis abzuzweigen. Gelingt ihm dies, kann er auf seinem Posten alt werden, kommt er mit dem Akquisitionsauftrag jedoch nicht zu recht, braucht er gar nicht erst wieder zur Wahl anzutreten!

<sup>15</sup>Dazu SCMP, 13.6.93; IHT, 16.6.93.

<sup>16</sup>Einzelheiten dazu Oskar Weggel, „Das chinesische Geheimbundenwesen: Entstehung, Perversion und Internationalisierung“, in: C.a., 1993/9, S.918-941, hier 927 ff.

<sup>17</sup>Dazu Haruhiro Fukui and Shigeko N. Fukui, „Pork Barrel Politics, Networks, and Local Economic Development in Contemporary Japan“, in: A.S. 1996, S.268-286, 273.

Unter diesen Umständen ist er gut beraten, vor allem vier Stichworte zu verinnerlichen und sich ihrem Geist entsprechend zu verhalten, nämlich *zoku*, *keiretsu*, *koenkai* und *habatsu*.

- *Zoku* heißt soviel wie „Stamm, Sippschaft“ und umschreibt - in ironischer Ausdrucksweise - jenen Einflußbereich, in dem ein Regierungsvertreter, nicht zuletzt aber auch ein Diet- (Zentralparlaments-) Abgeordneter besonders einflußreich ist. Ein Abgeordneter, der in einem Bau-, Transport-, Landwirtschafts- oder Handels-*zoku* „zuhause“ ist, wird schnell zu einer Art Magnet für Bürgermeister, Gemeinde- und Präfektoratsabgeordnete - und dies vor allem dann, wenn sie auch noch aus seiner näheren Heimat kommen und als Gegenangebot das Versprechen auf Wiederwahl einbringen können.

Der Ruf, in einem bestimmten *zoku* besonders gut verwurzelt zu sein, steigert die Wiederwahlchancen eines Diet-Abgeordneten beträchtlich; freilich kostet es ihn auch viel Arbeit, sich diesen Einfluß im *zoku* zu verschaffen, sei es nun durch Charisma, durch Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Club oder einer gemeinsamen Golfvereinigung oder sei es durch den Erweis von Gegenleistungen: indem er also anderen Mitgliedern des gleichen *zoku* seinerseits Verbindungen verschafft, beispielsweise zu spendablen Wirtschaftskreisen.

- *Keiretsu* ist eine „Linie“ (so die wörtl. Übersetzung), die vor allem zu Wahlkampfzwecken aufgebaut wird und die eine Vertikalverbindung von der Gemeinde bis hinauf zum Zentralparlament schafft. Ob nun Gemeinderats-, Präfektor- oder Nationalabgeordnete gewählt werden - stets treten die Abgeordneten aller drei Ebenen für den Kandidaten ihrer *keiretsu* ein und schaffen auf diese Weise ein Wahlkampfinstrument von beträchtlichem Durchschlagvermögen. Die Mitgliedschaft in einem solchen *keiretsu* pflegt hochstabil zu sein und ruft Erinnerungen an das überkommene *Oyabun/Kobun* (Eltern/Kinder)-Verhältnis wach, das in feudaler Zeit die Verhältnisse zwischen Lehnsherren und Vasallen oder zwischen Meister und Jünger regulierte, das sich heutzutage aber in den Beziehungen zwischen dem als solchem anerkannten (informellen) Gruppenleiter und seiner Gefolgschaft fortsetzt, die sich ihm freiwillig untergeordnet hat und die nun im Gegenzug Wohltaten im weitesten Sinne erwartet, im konkreten Fall also Geldzuweisungen aus den Tokyoter Finanztöpfen. Kein Japaner, der (auch in heutiger Zeit!) nicht in einem *Oyabun/Kobun*-Verhältnis stehen möchte. Sollte jemand versuchen, ausnahmsweise ohne „Protektion“ und ohne *keiretsu* weiterzukommen, so stünde er schnell im Ruf eines „einsamen Wolfs“.

- *Koenkai* ist - wörtlich übersetzt - eine „Rücken-Stärkungs-Vereinigung“ und setzt sich aus Helfern zusammen, die vor allem im eigenen Wahlkreis tätig sind, die dort also „ihrem“ Kandidaten den Rücken stärken. Zum *koenkai* gehören vor allem die Verwandten, Nachbarn, Freunde, Schüler und andere Personen, die persönliche Beziehungen zum Kandidaten/Abgeordneten aufgebaut haben. Anders als beim *keiretsu* ist die Zusammenarbeit im *koenkai* weniger festgefügt, sondern unterliegt, je nach der Atmosphäre, in der die Wahlen stattfinden, starken Fluktuationen.

Eine *koenkai* zusammenzuhalten, kostet den Abgeordneten ebenfalls viel Mühe, Freizeit und - wieder einmal

- Geld: er muß an Familienfeiern, an Hochzeiten oder Beerdigungen teilnehmen und er hat bei allen möglichen lokalen Vereinigungen aktives Mitglied zu sein. Gelingt es ihm nicht, hier, bei den „Reiswurzeln“, Einfluß zu finden und Netzwerke aufzubauen, so nützt ihm auf die Dauer auch seine *keiretsu*-Zugehörigkeit nicht. Beides bedingt einander.

- *Habatsu* schließlich ist einer der in der japanischen Politerminologie am häufigsten auftauchenden Begriffe. *Habatsu* heißt Parteiliquenzugehörigkeit, *gunbatsu* Militärliquenzugehörigkeit und *zaibatsu* Zugehörigkeit zu den Geldleuten - man denke an die Großkonzerne der Vorkriegszeit, die sich heute als *keiretsu* bezeichnen, früher aber als *zaibatsu* auftraten, z.B. Mitsui *Zaibatsu* oder Mitsubishi *Zaibatsu*.

Der Ausdruck *batsu* kommt vom chinesischen Begriff *fa* und bezeichnete ursprünglich den linken Eingang bei einem Drei-Tor-Gebäude. Um diesen Eingang benutzen zu dürfen, hatte man einen bestimmten Rang zu bekleiden. Später spielte dieser Terminus auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Kategorie an.

Im westlichen Sprachgebrauch wird der Ausdruck *habatsu* (wörtl. „Cliques-Kategorie“) üblicherweise mit „Faktion“ wiedergegeben - ganz im Gegensatz zur „Fraktion“, die eine formale Zuordnung im Sinne einer bestimmten Parteigruppierung bezeichnet, etwa im Sinne der „FDP-Fraktion“ im Deutschen Bundestag.

Während die *keiretsu* einer bestimmten Parteigruppierung (z.B. der LDP) Zugang zu den Präfektor- oder Diet-Versammlungen verschafft, dient die *habatsu*-Zugehörigkeit vor allem dem Zweck, jene Personen und Faktionsangehörigen zusammenzuschweißen, mit denen nicht nur Parteibeziehungen, sondern auch *Oyabun/Kobun*-Beziehungen bestehen.

Japanische Gruppen und Vereinigungen pflegen erfahrungsgemäß nur dann wirklich zu funktionieren, wenn sie nach dem *Oyabun/Kobun*-Schema aufgebaut sind: Tritt beispielsweise ein neuer Chefarzt seine Stellung im Krankenhaus X an, so wird es von der dortigen Ärzteschaft fast wie ein Naturgesetz hingenommen, daß „der Neue“ zumindest sämtliche bisherigen Oberärzte durch eigene Gefolgsleute ersetzt. Eine Gruppe steht und fällt mit ihrem *Oyabun*. Ihre Mitglieder suchen weniger nach einem persönlichen Freund als vielmehr nach freundschaftlicher Nestwärme unter den Fittichen eines bestimmten *Oyabun*. Kaum etwas Delikateres läßt sich angesichts dieser Bedarfslage denken als die Lösung der Nachfolge für einen (verstorbenen oder sonst aus dem gemeinsamen Verbund ausscheidenden) *Oyabun*.

Wo das Ganze so unendlich viel mehr bedeutet als seine Teile und wo die „Vasallentreue“ so großgeschrieben ist, entwickelt sich ein soziales Milieu, das vom Senioritäts-, Harmonie-, Fraktions- und Isolationsprinzip bestimmt wird.<sup>18</sup> Wechselt ein *Oyabun* die Partei, so pflegen ihm seine *Kobun* in aller Regel auf den Spuren zu bleiben und ebenfalls überzuschwenken. Dies war beispielsweise 1993 der Fall, als der LDP-Abgeordnete Hosokawa eine neue Partei (später *Shinshintō*, „Neue Fortschrittspartei“ genannt) gründete.

<sup>18</sup>Näheres dazu Weggel, *Die Asiaten*, S.70 ff.

Die Zugehörigkeit zu einer *keiretsu* ist also ebenfalls ein wichtiges Unterpfand für die Wiederwahl - und kostet viel Arbeit und auch Geld, ohne daß dies irgendwo in den Satzungen und Geschäftsordnungen zum Ausdruck käme!

Es ist bezeichnend, daß die oben vorgestellten Begriffe auch in China überall zuhause sind, und zwar nicht nur sprachlich, sondern auch in der Wirklichkeit des Politalltags. *Zoku* heißt hier *zu*, und kehrt vor allem in zahlreichen Unterbegriffen wie *zuren* („Sippengenossen“) oder *zuzhang* („Stammesältester“, „Häuptling“) wieder. Dem japanischen *keiretsu* entspricht das chinesische *xilie* („Reihe“, „Reihung“) und dem *koenkai* das chinesische *houyuanhui*, das wörtlich mit „Nachschub-(Logistik)Vereinigung“ übersetzt wird, das im chinesischen Politalltag allerdings häufiger unter dem Begriff *houtai* auftaucht. So heißt es beispielsweise *tade houtai hen ying*, wörtl.: „seine logistische Basis ist sehr stark“. Manchmal ist auch von *houtai laoban* die Rede, d.h. von einem „Boß im Hintergrund“. Auch die verschiedenen *batsu*-Kategorien finden im Chinesischen ihre Entsprechung in *junfa* („Warlord“) oder *caifa* („Plutokrat“). Lediglich der Begriff *habatsu* findet keine chinesische Entsprechung - das Wort *paifa* würde man im Lexikon vergebens suchen. Statt dessen ist hier von *paibie* die Rede und von *paibie douzheng* („Flügelkämpfe zwischen den Fraktionen“). Dem japanischen *habatsu* entspricht am ehesten der Ausdruck *paizi*, der auch in westlichen Sprachen üblicherweise mit „Faktion“ wiedergegeben wird.

Selbst wenn hier aber kleinere Sprachabweichungen auftauchen - in der Alltagspraxis verläuft „Informalität“ hier wie dort fast durchwegs in den gleichen Bahnen, auch wenn in Japan informelle Beziehungen eher eingestanden werden als in der chinesischen Tradition, wo Parteiungen bereits von Konfuzius ausdrücklich tabuisiert werden. Im Lunyu<sup>19</sup> heißt es, daß der Edle gesellig ist, ohne jedoch einem Klüngel anzuhängen (*junzi qun er bu dang*).

#### 5.1.2.2.2.2

##### Informalität in der Wirtschaft

Was „Informalität“ ist, läßt sich aber auch am Aufbau der japanischen Wirtschaft konkret nachvollziehen, an einem Demonstrationsobjekt also, das in der westlichen Literatur besonders häufig beschrieben worden ist.

#### 5.1.2.2.2.2.1

##### Keiretsu: Die Binnenverflechtungen der Konzerne

Im Zentrum dieses Wirtschaftsgeschehens haben jahrzehntelang die *keiretsu* gestanden, deren Wohl und Wehe das Schicksal aller anderen Betriebe mitbestimmte und deren Erfolge ja auch das Gerüst für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen geliefert haben, so daß das Pro-Kopf-Einkommen eines Durchschnittsjapaners rechnerisch am Ende weit über demjenigen eines Franzosen oder Deutschen gelegen hat, obwohl sein realer Lebenszuschnitt allenfalls demjenigen eines Durchschnittsportugiesen entsprach.

Herzstück der japanischen Wirtschaft sind jene sechs Keiretsu, die zwar Jahresumsätze bis zu 400 Mrd. US\$ erzielen, rund ein Fünftel aller Unternehmensgewinne ein-

streichen und die Hälfte aller Exportgeschäfte tätigen, die andererseits aber gerade einmal ein Zwanzigstel aller Arbeitnehmer beschäftigen. Ihre Firmenbezeichnungen sind weltberühmt - sie heißen Mitsubishi, Mitsui, Sumitomo, Fuji, Sanwa und Dai-Ichi-Kangyo. Die berühmtesten von ihnen, vor allem Mitsubishi und Mitsui, nannten sich in der Vorkriegszeit *zaibatsu*. Da Mitsubishi Zaibatsu und Mitsui Zaibatsu allerdings - ähnlich wie beispielsweise Krupp in Deutschland - zutiefst ins Rüstungsgeschäft verwickelt waren, wurden ihre Konzernstrukturen von der US-Besatzungsmacht nach 1945 zerschlagen, wobei die Amerikaner offensichtlich von der Prämisse ausgegangen waren, daß Konzerne in Japan - vergleichbar denen in den USA - durch Kapital zusammengehalten werden; dabei hatten sie übersehen, daß gerade in konfuzianischen Gesellschaften Allianzen in aller Regel eher personell - und informell! - als institutionell oder via Kapital zustandekommen. Nichts war einfacher für die alten Zaibatsu-Gemeinden, als die durch das US-Besatzungsregime zerrissenen Fäden schnell wieder aufzusammeln, sie neu zu verknüpfen und den auf diese Weise wiedererstandenen „Personal“-Konzernen einen Namen zu verpassen, der jetzt nicht mehr Zaibatsu, sondern *kigyō keiretsu* - wörtlich: „Linien-Betriebe“ - lautete. Formell kontrollierte zwar - entsprechend dem Willen der Besatzungsmacht - fortan kein einziges dieser Keiretsu mehr Kapitalanteile von über 6,5% an einem anderen Unternehmen; doch wäre es naiv gewesen, zu glauben, daß die neuen Konzernstrukturen deshalb nicht genauso gut funktioniert hätten wie die alten: Befreit von den lästigen und „wesensfremden“ Kapitalfesseln konnten die auf ihr ureigenstes Element, nämlich den Personalismus, zurückgeworfenen Keiretsu nun an die Neuorganisation des gesamten Wirtschaftserbes aus der Vorkriegszeit gehen, das sich in der Tat schon bald wieder zu jener altvertrauten organisatorischen Pyramide aufzutürmen begann, die aus zwei Hauptstufen bestand, nämlich den Keiretsu-Unternehmen und ihren Zuarbeitern. Die Keiretsu erreichten denn auch schnell wieder Spitzenleistungen, sei es nun beim Produktionssortiment (Elektro-, Auto- und Chemieindustrie) oder sei es bei den Sozialbeiträgen. Auch konnten sie im Handumdrehen den besten Nachwuchs an sich ziehen. Selbst die Keiretsu, die in der Spitzengruppe vertreten sind, folgen insgeheim einem Hierarchieschema, dessen Spitze von der stillschweigenden Nr.1, Mitsubishi, gebildet wird - einem der ältesten Handelshäuser der Welt, das bereits in den 70er Jahren des 19. Jh. vom einstigen Samurai Mitsubishi gegründet worden war. Die Politik des Mitsubishi-Keiretsu wird alle zwei Wochen in einer *kinyō-kai*, d.h. einer „Freitags-Versammlung“ abgestimmt, an der die 30 wichtigsten Direktoren der „Linie“ teilnehmen. Die hier gefaßten Beschlüsse werden an drei formal nicht miteinander verbundene Führungsholdings weitergegeben, nämlich an das Handelshaus „Mitsubishi Corporation“, an die Mitsubishi Bank und an die Industrie-Holding „Mitsubishi Heavy Industries“, daneben aber auch noch an eine Reihe von firmeninternen Unterbranchen wie „Mitsubishi Motors“, „Mitsubishi Electric“, „Mitsubishi Chemical“ und an die Großbrauerei „Kirin“.

In respektvollem Abstand zur Spitzengruppe der sechs Keiretsu schließen sich - wiederum in absteigender Reihenfolge - drei weitere Stufen von Unternehmen an, die

<sup>19</sup>Ly XV.21.

von den Keiretsu abhängig sind und ihnen Zulieferdienste leisten:

- Auf der ersten Ebene dieser zweiten Stufe sind rund 400 mittelständische Betriebe angesiedelt, die ihren Mitarbeitern 2.200 Stunden pro Jahr abverlangen und rund 20 US\$ pro Stunde zahlen (Zahlen von Beginn der 90er Jahre),
- auf der zweiten Ebene folgen 5.000 kleinere Betriebe (2.300 Stunden/15 US\$) und
- auf der dritten Stufe schließlich rund 40.000 Garagenbetriebe, die sehen müssen, wie sie zurechtkommen und die sich - gefesselt durch hohe Vertragsstrafen - den Kosten "verschlankungs"-Vorstellungen der Keiretsu anzupassen haben, widrigenfalls sie sich schnell im wirtschaftlichen Abseits wiederfinden: dies ist die Schattenseite der offiziellen Wirtschaftsideologie, die davon ausgeht, daß das Wohl Japans vom Wohl und Wehe der Keiretsu abhängt und daß deshalb alle Überlegungen - und alle Opfer - richtig und gerechtfertigt sind, soweit sie dieser Grundprämisse vom „Japan Incorporated“ dienen.

Der Fortbestand des Gesamtsystems ist davon abhängig, daß die Mehrzahl der Japaner die Werteordnung, auf der diese Strukturen beruhen, auch weiterhin akzeptieren. Drei Kernelemente sind es, die dieses Wertesystem ausmachen, nämlich Vorrang des Zwischen-Ich (d.h. also der „Beziehung“) vor dem Ich, Konsens (statt Konflikt und Streitkultur) sowie Hierarchie, die sich im japanischen Kontext vor allem in Form des Oyabun/Kobun-Verhältnisses äußert. Solange die Japaner in ihrer großen Mehrheit sich hier einordnen, erreicht das System als Ganzes extreme Durchschlagskraft: die japanischen Wirtschaftserfolge der 80er Jahre haben dies aller Welt eindringlich - und manchmal schmerzhaft - vor Augen geführt.

#### 5.1.2.2.2.2

##### Außenverflechtungen der Konzerne

Informelle Verflechtungen halten aber die Großkonzerne nicht nur von innen her zusammen, sondern gehören auch zum Alltag der betrieblichen „Außenpolitik“, vor allem der Beziehungen zwischen Regierung/Bürokratie und Wirtschaft - Stichwort: Korporatismus. Wie bereits erwähnt,<sup>20</sup> werden Verbindungen zwischen den einzelnen Betrieben/Konzernen und der staatlichen Bürokratie meist in vierfacher Weise hergestellt: (1) über die vier führenden Wirtschaftsverbände, denen hochqualifizierte Wissenschaftler zuarbeiten, die Positionspapiere und Vorschläge unterbreiten und die dafür bekannt sind, pensionierten Ministerialbeamten nach der Pensionierung gutdotierte Posten zu beschaffen, falls sie sich während ihrer aktiven Zeit genügend kooperativ gezeigt haben. (2) Über „Beratungsgremien“, „Studiengruppen“ und „Wirtschaftsforschungsinstitute“, die sich um Ministerien und Behörden herum kristallisieren und meist von den Wirtschaftsverbänden finanziert werden. (3) über regierungsunabhängige Wirtschaftsausschüsse, denen es aufgegeben ist, bei ihren Planungsarbeiten die Firmenvertreter „anzuhören“ und (4) über zahlreiche „Clubs“, die um ein-

flußreiche Politiker herum entstehen und deren Hauptaufgabe es ist, das gesellige Gespräch zu pflegen, sei es nun im Restaurant (Japan hält den Weltrekord im Spesenmachen) oder auf dem Golfplatz.

Bei all diesen Besprechungen und informellen Treffen werden zumeist ehrenhafte Verabredungen getroffen; doch kommt es auch immer wieder zu Arrangements „am Rande des Gesetzes“, ja zu Vereinbarungen mit der Unterwelt: Aufsehen erregten hier in den 90er Jahren Schweigegelder, die selbst von weltberühmten Firmen wie Nomura Securities, dem größten japanischen Wertpapierhaus, einigen „Sokaiyas“ versprochen wurden, damit sie bei den jährlich im Juni stattfindenden Aktionärshauptversammlungen nicht peinliche Fragen stellten - und überdies dafür sorgten, daß auch andere Teilnehmer hier nicht aus der Reihe tanzten. Sokaiyas sind eine heikle Erscheinung, deren Wirken jedermann bekannt ist, über die man aber im allgemeinen nicht spricht: ihr „Beruf“ besteht darin, sich durch den Erwerb einer Mindestzahl von Aktien die Stimmberechtigung bei den Hauptversammlungen zu erwerben und dort gezielt Peinlichkeiten aufzutischen, angefangen von Enthüllungen über das Privatleben einzelner Vorstandsmitglieder bis hin zu illegalen Machenschaften der ganzen Aktiengesellschaft. Da die Sokaiyas Profis sind und über die Schwachstellen der von ihnen ins Auge gefaßten Firmen bestens Bescheid wissen, pflegen sie mit der Erpressung von Schweigegeldern durchschlagende Erfolge zu erzielen, zumal sie eng mit der Yakuza, der japanischen Mafia, zusammenarbeiten und damit notfalls auch über weiteres Druckpotential verfügen. Da seit Erlass des neuen Handelsgesetzes im Jahre 1982 nur noch solche Aktionäre bei Hauptversammlungen das Wort ergreifen dürfen, die in der betreffenden Firma mit mehr als 1.000 Aktien beteiligt sind, müssen sich die Sokaiyas vorher in den Besitz eines solchen Pakets gebracht haben, wobei sie nicht selten andere Institutionen erpressen. 1997 beispielsweise brachte sich eine Sokaiya dadurch in den Besitz von 300.000 Nomura-Aktien, daß sie die Dai-Ichi-Kangyo-Bank erpreßte, nachdem sie dort offensichtlich ebenfalls eine weiche Stelle ausgemacht hatte.<sup>21</sup>

Um den mafiaähnlichen Erpressungspraktiken der Sokaiya-Banden zu entgehen, hat die japanische Industrie mittlerweile den Brauch eingeführt, ihre Hauptversammlungen auf wenige Tage im Juni zusammenzulegen, so daß dann oft 2.000 Aktionärstreffen zur gleichen Zeit stattfinden. Die Sokaiyas waren von da an gezwungen, sich auf wenige ausgewählte Opfer zu konzentrieren, da sie ja nicht überall gleichzeitig anwesend sein können.

Die Sokaiyas sind das typische Nebenprodukt einer Netzwerkgesellschaft, in der formelle Wege möglichst umgangen und dafür umso stärker informelle Methoden eingesetzt werden, in der also das „Mauscheln“ zum Alltag gehört. Solange hier unter den Beteiligten Vertraulichkeit gewahrt wird, geht alles gut. Sobald jedoch undichte Stellen entstehen, wird eine solche Gesellschaft auch besonders leicht erpreßbar. Enwickeln sich dann noch regelrechte Berufe, die sich auf solche Schwachstellen kaprizieren, so entstehen eigenartige Abwehrmechanismen der „auf frischer Tat ertappten“, die sich wiederum in Sonderverabredungen und „Sonderabfindungen“ äußern.

<sup>20</sup>C.a., Juni 1997, S.548.

<sup>21</sup>Bericht in *Die Welt*, 28.6.97.



Aktionärsversammlungen gehören in Japan zu jenen Veranstaltungen, vor denen das Management die meiste Furcht zu haben pflegt, weil dort das „Gesicht“ der Firma, vor allem aber ihrer Manager, besonders bloßgestellt werden kann. Die Versammlungen werden auf einen möglichst kurzen Zeitraum zusammengeschoben - und vorher bereits vom Management bis in die Einzelheiten hinein „choreographiert“; so gehört es beispielsweise mittlerweile zum makabren Brauchtum vieler Firmen, daß sie schon ex ante eventuell nötig werdende Entschuldigungsverbeugungen des Managements vor den Aktionären im Vorgriff einüben. Kein Wunder also, wenn professionelle Störer des Tagungsablaufs, wie die Sokaiyas, besonders gefürchtet - und wo immer möglich - auch rechtzeitig durch Zuwendungen zum Schweigen gebracht werden.

#### 5.1.2.2.2.3

#### Reformüberlegungen: Gibt es Alternativen zur Informalität?

Das Keiretsu-System hat Vorzüge, was vor allem die schnelle Durchführung einmal gefaßter Beschlüsse angeht (hier wirkt das Konsensprinzip wahre Wunder!) und was auch das Verhältnis zwischen Management und Basis betrifft: die „Qualitätszirkel“, deren Wesen darin besteht, daß von der Vorarbeiterschaft regelmäßig Verbesserungsvorschläge nach oben weitergereicht - und dort auch beherzigt werden, haben mittlerweile auch in westlichen Industriebetrieben Nachahmung gefunden: Hier wird deutlich, daß die Verbindung zwischen Spitze und Basis - anders als häufig im Westen - fast niemals abreißt: Vor allem findet das schöne Bild von der „Betriebsfamilie“ gerade hier seine Bestätigung im Alltag!

Die Nachteile liegen jedoch ebenso deutlich auf der Hand: Da ist einmal der bereits erwähnte Verschleiß der Zulieferbetriebe, der umso rücksichtsloser betrieben wird, je weiter unten in der Hierarchie die Betriebe angesiedelt sind. Zweitens führt das Denken in „Wir“-Kategorien dazu, daß andere Keiretsu - und nun gar das Ausland - als Feinde betrachtet werden, den die „Wir“-Gemeinschaft bekämpfen muß, sei es nun, daß „wir“ die besseren Produkte herstellen oder sei es, daß „wir“ ihnen möglichst große Marktanteile abjagen - also: Mitsubishi gegen Sumitomo oder noch besser: Toyota gegen Mercedes, Komatsu gegen Caterpillar oder Canon gegen Xerox.

Kein Wunder, wenn eine solche Haltung bei den Konkurrenten selten auf freundliche Reaktionen stößt. Vor allem die amerikanischen „Revisionists“<sup>22</sup>, die man im Deutschen eher „Warner“ nennen sollte, haben in den 80er Jahre unzählige Male auf die „unfairen“ und „merkantilistischen“ Methoden der „Japan Inc.“ hingewiesen und Gegenmaßnahmen verlangt, die mittlerweile in Form permanenter Proteste aus Washington längst zur Tagesordnung der amerikanisch-japanischen Beziehungen gehören.

Das Hierarchie-/Konsensmodell hat letztlich aber auch zu einer der schlimmsten Wirtschaftskatastrophen Japans geführt, nämlich zum Platzen der „Seifenblase“ von 1991:

Im Vorfeld dieses Ereignisses war es zu einem kollektiven Pokerspiel gekommen, in dessen Verlauf vor allem die Keiretsu eine immer kühnere Geldschöpfung betrieben, wobei als Sicherheit Grundstücke zu dienen hatten, deren Wert in abenteuerliche Dimensionen hochgerechnet wurde. Als die Entwicklung schließlich umkippte, stellte es sich heraus, daß die „Sicherungen“ kaum Substanz besaßen, die Kredite also „faul“ geworden waren und das Geld nicht mehr eingetrieben werden konnte. Kein Wunder, daß Firmen nun nach dem gleichen Dominoprinzip einzubrechen begannen, nach dem sie vorher kettenweise aufgerichtet worden waren: man war hier also einem kollektiven Derivaten- und Selbstüberschätzungswahn zum Opfer gefallen. Fast nirgends hatte es „dezentrale“ und autonom-individuell operierende Einheiten gegeben, die den kollektiven Erwartungen hätte Einhalt gebieten können!

Mitte der 90er Jahre begann - unter Führung der Hashimoto-Regierung - ein Reformkurs, der unter der Bezeichnung „Big Bang“ angekurbelt wurde. „Big Bang“ sollte den Einfluß der Keiretsu zurückdrängen und an ihrer Stelle verstärkt westliche (vor allem amerikanische) Organisationsmuster wirksam werden lassen, wobei es konkret darum ging, Produktionsbetriebe, Banken und andere Dienstleister stärker voneinander abzukoppeln und ihnen damit mehr autonome Entscheidungsbefugnisse einzuräumen. Anlaß für diese neue Ausrichtung waren nicht nur die traumatischen Erfahrungen mit der Bubble-Economy zu Beginn der 90er Jahre, sondern auch die zu Betroffenheit anregende Erfahrung, daß Keiretsu-Unternehmen in ihrem Drang, alles und jedes informell und personell zu regeln, sogar Verbindungen mit der Unterwelt eingegangen waren. Als Sensation wurde in diesem Zusammenhang der Selbstmord eines der bekanntesten Bankfachleute Japans, Kuniji Miyazaki, des Präsidenten der Dai-Ichi-Kangyo-Bank, im Juni 1997 registriert. Es stellte sich dabei heraus, daß sowohl die Dai-Ichi-Kangyo-Bank als auch eine andere japanische Spitzenfirma, nämlich Nomura Securities, mit der Yakuza, der japanischen Gangstervereinigung, zusammengearbeitet hatten. Die Verteidiger des überkommenen Keiretsu-Systems hatten spätestens mit dieser Enthüllung einen schweren Stand bekommen!

Die „Big Bang“-Reformen gingen also unter günstigen Umständen an den Start. Der neue und nun wirklich kosmopolitische Standard - *guobaru sutandado* („global standard“) genannt - sollte mit amerikanischen Methoden erreicht - und daher auch mit englischer Terminologie unterfüttert werden. Drei dieser Begriffe seien hier erwähnt, nämlich

- *Koporeito gabanansu* („corporate governance“). Pionier dieser neuen Form war - wieder einmal - der Elektronikhersteller Sony, der am 27.6.97 die erste Sitzung eines Gremiums nach „amerikanischem Stil“ abhielt: Statt der früheren 38 Direktoren waren jetzt nur noch 10 beteiligt - und auch unter diesen restlichen zehn befanden sich drei Repräsentanten, die außerhalb der Firma Sony Karriere gemacht hatten. Erstmals in der japanischen Großfirmengeschichte war hier ein „geschlossener Zirkel“ aufgebrochen worden!

- *Sutokku opushon* („stock option“) fördert die Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter: Aus Angestellten, die früher lediglich durch „Treuebande“ an den Betrieb ge-

<sup>22</sup>Die amerikanische „Gang of Four“, die den Kern der „Revisionisten“ bildet, nämlich Chalmers Johnson, Clyde Prestowitz, Karel van Wolferen und James Fallows verfechten, ihre japankritischen Thesen auch Mitte der 90er Jahre noch, da das ursprüngliche Mißtrauen gegenüber Japan durch ein neues Mißtrauen gegenüber der VR China verdrängt wird, FEER, 31.7.97, S.49 f.

bunden waren, sollten künftig also Kapitalanteilsinhaber werden - so z.B. bei Toyota. Zwar gibt es auch unter den neuen Bedingungen nach wie vor die Möglichkeit, Mitarbeiter informell einzubinden; daneben aber eröffnet sich die Chance, daß Mitarbeiter, die zugleich auch Betriebsanteile besitzen, von ihrem Kapitalstimmrecht *formell* Gebrauch machen und dadurch der Beschlußlage eine andere Richtung geben können.

- Eine dritte Neuerung ist das *bencha kyapitaru* („venture capital“), das - ebenfalls nach amerikanischem Muster - unabhängig von bestehenden Firmen (und Firmenloyalitäten) aufgebaut und nach Gesichtspunkten eingesetzt werden soll, die eher sachlich-formell als persönlich-informell ausgerichtet sind.

Die Hashimoto-Regierung glaubt, mit solchen Neuerungen Traditionen der Informalität in Frage stellen zu können, die der japanischen Wirtschaft in den letzten Jahren nicht gerade genützt haben.

Es gibt jedoch zahlreiche Skeptiker, vor allem die bereits erwähnten amerikanischen „Revisionisten“/Warner, die darauf hinweisen, daß sich an der japanischen Grundstruktur so lange nichts ändern werde, als das Rückgrat der japanischen Wirtschaftspolitik weiter existiere, nämlich die Tokyoter Bürokratie, die ja mit zu jenen Institutionen gehört, welche sich noch aus der Vorkriegszeit haben herüberretten können und die höchstes Ansehen genießt, weil sie nach wie vor von der japanischen Lernelite getragen wird. Wohl zu recht hat Chalmers Johnson darauf verwiesen, „daß du gar nichts reformieren kannst, wenn du nicht vorher die Bürokratie reformiert hast“.<sup>23</sup>

Dies trifft in der Tat zu. Genauso grundlegend für das Fortbestehen der alten Zwischenich-, Konsens- und Hierarchie-Muster wie die Bürokratie dürfte aber auch die innerfamiliäre Erziehung sein, die dafür sorgt, daß die drei alten Kernelemente noch lange Zeit als „Normalitäts“-Kriterien empfunden werden! Selbsterziehung - und Selbsterneuerung! - gehören zwar zu den Grundfacetten des konfuzianischen Menschenbildes, doch lassen sich Erfahrungen wie Personalismus und Informalität, wie sie über Jahrhunderte des sozialen Lernens zur Selbstverständlichkeit geworden sind, nicht mit einem „Big Bang“-Programm ausschalten.

Auch im 21. Jh. dürfte „Informalität“ mit zu den Haupteigenschaften - und Haupthypothesen - nicht nur japanischen, sondern auch chinesischen oder koreanischen Verhaltens gehören.

### 5.1.2.2.3

#### Informalität auf indisch?

Wendet man sich beim Thema „Informalität“ einem anderen Kulturkreis, nämlich der hinduistischen Gesellschaftsordnung, zu, so taucht dort ein Rahmenwerk auf, das informellem Verhalten weitaus weniger Vorschub leistet als dies in den metakonfuzianischen Gesellschaften der Fall ist.

Während Japaner und Chinesen Regelungen gesellschaftlicher Konflikte weniger durch einen Blick ins Gesetzbuch als vielmehr durch permanentes *ringisei* (wörtl.: „Umlaufabzeichnung“) oder durch ständiges *kaihui* („Versammlungen abhalten“) zu lösen versuchen, folgen Ent-

scheidungsprozesse und Handlungsabläufe im indischen Kontext einem wesentlich geregelteren Schema. Der Grund dafür liegt auch hier in altüberlieferten Traditionen, die alles andere als vergessen sind, sondern den Alltag weiter beeinflussen. So braucht sich ein Kastenangehöriger nur an die ihm von Geburt an wohlvertrauten (Sub-)Kastenregeln zu halten, um sogleich einen seit unvor-denklichen Zeiten bewährten Verhaltensleitfaden an der Hand zu haben, der selten Konflikte oder Dilemmata aufkommen läßt. Solche Regeln gelten nicht nur für alltägliche Verhaltensweisen, sondern auch für die Kleidung, für die Sprechweise gegenüber Älteren oder gegenüber Angehörigen anderer Gruppen, für die Taburegeln bei Essen und Trinken, für die Art von Gefäßen, die man zu verwenden hat und dergleichen mehr. Selbst Wanderasketen, die geradezu ein Paradebeispiel des „Individualismus“ zu verkörpern scheinen, sind einem engmaschigen Regelwerk unterworfen. Die (Sub-)Kastenregeln sind der einzige verbindliche Maßstab, der das Wer, Was, Wo, Wo-durch, Warum, Wie und Wann in minuziösester Art und Weise regeln. Jeder weiß, woran er ist: dies tut man und dies tut man nicht. Nur daran hat man sich zu halten; nur darin auch besteht das Dharma. (Wo) Vertreter des Staats und seiner Gesetze aufeinanderprallen, kommt es meist zu schweren Konflikten, wie bei der Gleichstellung der „Unberührbaren“ mit den Oberkasten im modernen Indien.

Alle Regelwerke sind allerdings höchst partikularistisch: Fragt man z.B., ob der Hinduismus „pazifistisch“ sei, so besteht die Antwort in einem Zwar-Aber: Die meisten Hindu sind es, nicht dagegen die Angehörigen der Kriegerkaste. Es gibt keine allgemein verbindlichen Regelungen, sondern nur kastenspezifische Gebote und Verbote, so daß sich nirgends auf der Welt eine „pluralistische“ Ausformung der Berufe, der Anschauungen, Trachten und Wertvorstellungen herausgebildet hat als in der hinduistischen Gesellschaft.

Angesichts der festen Vorgaben von Verhaltensanweisungen in fast allen Lebenslagen besteht in der Hindu-gesellschaft also weitaus weniger Anlaß, zu informellen Lösungsmustern Zuflucht zu suchen als in der konfuzianischen. Nur dort, wo Kastenregeln mit modernem Recht in Konflikt geraten oder wo illegale, wenn nicht gar kriminelle Zwecke verfolgt werden, taucht das Thema der Informalität auf. Dies ist z.B. der Fall, wenn Hindu-fundamentalisten Angehörige niedrigerer Kasten oder gar Harijans von politischer Verantwortung ausschließen oder wenn sie dagegen ankämpfen wollen, daß der Islam in der Indischen Union die gleiche „Religionsfreiheit“ zugesichert erhält wie der Hinduismus.

„Informalität“ in Form von gesetzwidrigem Verhalten findet aber auch dann einen weiten Raum, wenn es beispielsweise um die Besetzung der Dorfräte, also der Panchayats, kommt, die de lege (u.a. auch durch Verfassungsergänzungen von 1993) von Personen getragen werden sollen, die durch freie Wahlen bestimmt worden sind und für die auch Quotenregelungen (Frauen, „scheduled castes“) bestehen, die de facto aber in aller Regel von Angehörigen höherer Kasten oder aber von den durch Wohlhabenheit zu Einfluß gelangten Honoratioren beherrscht werden.

<sup>23</sup>FEER, 31.7.97, S.50.

Die moderne „Panchayati raj“ (demokratische Dezentralisierung) entstand 1957 - und zwar mit nostalgischem Rückblick auf die Tradition - als dreistufige Einrichtung: auf Dorfebene gab es von nun an den *panchayat*, dessen Abgeordnete direkt von der Dorfbevölkerung gewählt, auf Blockebene (ein Block umfaßt mehrere Dörfer) entstand der *panchayat samiti* und auf Distriktsebene der *zila parishad*. Die Zuständigkeiten und die finanziellen Befugnisse aller drei Ebenen wurden genau geregelt. Die zentrale Position in diesem System sollte dem Panchayat samiti zukommen, der sich aus den Vorsitzenden (*sarpanches*) der einzelnen Panchayats innerhalb des Blocks zusammensetzte und der innerhalb des Blocks auch über die Fonds zur Gemeindeentwicklung entscheiden sollte.

Die Panchayat-Idee wurde fast zur gleichen Zeit auch im benachbarten Pakistan durchgeführt, wenn auch unter anderem Namen („Basisdemokratie“). Zunächst fand die neue Einrichtung lebhaftige Zustimmung, in der Praxis des Alltags jedoch kam es zu zahlreichen Wahlverstößen und zur Wiederherstellung der Vorherrschaft von Grundbesitzern, die jetzt aber einen neuen demokratischen Mantel übergeworfen bekamen.<sup>24</sup> „Basisdemokratie“ blieb hier m.a.W. mehr oder weniger nur „Fassade“.<sup>25</sup>

Präziseres Zahlenmaterial über die Beteiligung der verschiedenen Kasten und Honoratiorengruppen an den drei Panchayat-Gliederungen gibt es vor allem aus Rajasthan, d.h. jener Region, wo das Panchayat-System als erstes eingeführt und praktiziert wurde. Man geht davon aus, daß Rajasthan für alle 16 indischen Bundesstaaten repräsentativ ist.<sup>26</sup>

Bei den Untersuchungen wurden die Kasten in drei große Kategorien (obere, mittlere und untere Kasten) eingeteilt, wobei die Brahmanen, die Mahajans und die Rajputen zur Obergruppe, die „scheduled castes“, also die „Unberührbaren“, zu den unteren Schichten und alle anderen in die „mittlere Gruppe“ eingeordnet wurden. Dabei stellte es sich heraus, daß die Obergruppe in den drei Panchayat-Organisationen 25% der „parlamentarischen Vertreter“ stellten, die mittlere 64% und die untere lediglich 11% - und dies, obwohl die obere Gruppe nur 16% der Bevölkerung stellte, die untere Gruppe aber rund 33%.

Dieses Mißverhältnis kam auch bei der Honoratiorenbewertung deutlich zum Ausdruck. Auch hier wurden drei Gruppen unterschieden, nämlich reich, mittel und arm, und auch hier traten deutliche Verzerrungen zutage, insofern diese drei Gruppen nämlich mit 46% : 45% : 9% vertreten waren - und dies, obwohl die „Reichen“ lediglich 7%, die Mittleren 47% und die Armen 46% der Bevölkerung stellten.

Angehörige der „Oberkasten“ und „wohlhabende Personen“ dominierten also mit eindeutigem Vorsprung die Panchayat-Organisationen.

Dieses Ergebnis hat niemanden besonders überrascht, weil es lediglich die traditionellen Gegebenheiten in den Dörfern widerspiegelte; es bedeutete für die Befürworter

des Panchayat-Systems gleichzeitig aber auch eine tiefe Enttäuschung, weil sie sich „Basisdemokratie“ gerne etwas anders vorgestellt hätten.

### 5.1.2.3

#### Informalität und Recht

##### 5.1.2.3.1

#### Warum die Spannung zwischen natürlichem und positivem Recht zur „Informalität“ drängt

Ein besonderer Stil entfaltet sich in den meisten asiatischen Ländern auch beim Umgang mit Recht und mit juristischen Fragen.

Sieht man einmal von Japan und Thailand ab, so sind zwischen 1750 und 1950 fast sämtliche Teile Asiens in der einen oder anderen Form „kolonial“ geprägt worden. Japan und Siam aber hatten dem Schicksal des Kolonialismus gerade deshalb entgehen können, weil sie sich rechtzeitig modernisierten und sich u.a. auch eine moderne Rechtsordnung zulegt.

Ähnlich wie im mittelalterlichen Deutschland, wo das autochthone germanische und das rezipierte römische Recht noch jahrhundertlang im Konflikt miteinander lagen, kommt es - um mehrere Jahrhunderte verschoben - auch im modernen Asien zu einem ständigen Konflikt zwischen asiatischem Traditions- und westlich beeinflusstem Modernisierungsrecht.

Das asiatische Naturrecht entstammt einer „natürlichen Ordnung“, die von Kulturkreis zu Kulturkreis zwar verschieden begründet werden mag, der aber spontan eine vom positivem Recht unabhängige, gleichsam „höhere“ Rechtsqualität zugemessen wird.

##### 5.1.2.3.2

#### Naturrecht und positives Recht in den asiatischen Kulturen

Die Chinesen beispielsweise hielten 2000 Jahre lang das „Regieren durch die Sittenordnung“ (*li*) für höherwertig als das „Regieren durch Gesetze“ (*fa*), Amtswalter wurden primär nicht juristisch, sondern konfuzianisch geschult - und staatlich geprüft. Ritusprudenzen, nicht Jurisprudenz war die Devise. Nicht der Sachverstand, sondern die sittliche Vorbildhaftigkeit des Amtswalters, nicht perfekte Gesetze, sondern „Polarsterne“ galten als Ursache „guten Regierens“, das - als „good governance“ bezeichnet - bis heute in einem Gemeinwesen wie Singapur fortlebt.

In den islamischen Staaten, angefangen vom Steppenislam Zentralasiens bis hin zum Tropenislam Indonesiens und Malaysias, gehen die Gläubigen davon aus, daß die „Gesetze“ direkt von Allah stammen - und als solche von Mohammed entgegengenommen wurden. Eine Trennung zwischen säkularem und religiösem Recht, wie sie in Europa bereits in spätrömischer Zeit einsetzte, verbietet sich daher in islamischen Rechtskreisen. Die islamische Gesetzeswissenschaft (*fikh*) beruht auf vier Säulen, nämlich dem Koran, der Sunna (d.h. der vom Propheten und seinen Zeitgenossen vorgelebten Tradition), der Analogie (zum Koran und zur Sunna) und dem Konsensus der Gelehrten. In den islamischen Staaten Südostasiens kommt hier noch eine fünfte Säule hinzu, nämlich das *Adat*, eine Art malaiisches Gewohnheitsrecht.

<sup>24</sup>Dazu A.T.R. Rahman, „Rural Institutions in India and Pakistan“, AS, 1968, S.792-805.

<sup>25</sup>Ebd., S.803.

<sup>26</sup>Vergl. dazu M.Q. Zaman, „Rural Elites in Modernizing Societies: Bangladesh and India“, in: *Asian Profile*, Vol.XI, Nr.3, June 1983.

Religiösen Ursprungs ist auch das „natürliche Recht“ des Hinduismus, das auf zahlreichen Rechtsbüchern (*dharmashastra*) beruht, u.a. dem berühmtesten aller Kodizes, nämlich dem Gesetzbuch des Manu. Nach hinduistischen Vorstellungen wird man - kastengerecht - in ein bestimmtes Recht hineingeboren, das von vornherein alle Aspekte des Lebens vorprogrammiert und gleichsam moduliert. Ergänzt wurden die alten Kodexregelungen durch hinzugekommenes Gewohnheitsrecht, wie z.B. Regeln zur Kinderheirat, zur Polygamie, zur Sklaverei, zur Witwenverbrennung oder zur „Unberührbarkeit“.

Im buddhistischen Kulturkreis wird der Sangha, d.h. die Mönchsgemeinschaft, von Regelungen präzisester „kirchenrechtlicher“ Art erfaßt, während die Laien staatlicher Gesetzgebung unterliegen. Es findet hier de facto also eine Trennung zwischen religiösem und säkularem Recht statt, obwohl es in Asien nie eine „Zwei-Schwerter-Lehre“ im Sinne des europäischen Mittelalters gegeben hat.

An die Seite dieser traditionellen Rechtsordnungen trat im Verlauf der Kolonialzeit, vor allem aber im Zuge der Entkolonialisierung eine zweite Rechtsordnung, die in aller Regel westlichen Vorbildern nachempfunden war, sei es nun dem britischen und dem französischen Rechtskreis in den ehemaligen britischen und französischen Kolonien oder aber dem deutschen Recht vor allem in den Ländern Ostasiens, angefangen von Japan über Korea bis hin zu den beiden Chinas.

Da standen sie also nun nebeneinander: das „natürliche“ und das aus dem Westen rezipierte Recht. Solange beide Rechtsordnungen in die gleiche Richtung wiesen, ging alles gut. Wie aber, wenn sich im konkreten Fall unterschiedliche Wege - und Entscheidungen - ergaben?

Um die Antwort vorwegzunehmen: Im Zweifel hält man sich nicht streng an die eine oder andere Ordnung, sondern sucht die Lösung „irgendwo“ im Zwischenbereich, wobei es gilt, *informelle* Wege zu beschreiten.

Das Dilemma, das sich hier ergibt, soll anhand von zwei Rechtskreisen illustriert werden, nämlich dem malaysischen und dem chinesischen.

### 5.1.2.3.3

#### Das Formalitätsdilemma in Malaysia: Scharia, Adat und modernes Recht

In Malaysia „kleben“ drei Rechtsschichten übereinander, nämlich das geschriebene und zumeist westlich (britisch) inspirierte Recht, das muslimische Recht (Scharia) und das Adat.

Um mit der Scharia zu beginnen, so enthält sie juristische (*fikh*) und ethische Vorschriften, mit denen ein klarer Trennungsstrich im Sinne des Allmächtigen gezogen wird. Sie gilt als göttliche Offenbarung und kann daher keinesfalls abgeändert werden, es sei denn, man entgeht ihrem strengen Zugriff durch geschickte Interpretation, woraus wiederum eine Fülle miteinander wetteifernder Rechtsschulen entstanden ist. Die Handhabung des muslimischen Rechts erfolgt durch Richter („Kadi“, „Kathi“ auf malaiisch) sowie Muftis, die eine Art Beraterfunktion einnehmen und deren Entscheidungen in speziellen Sammlungen, den sog. Fatwa, gesammelt werden. Die Scharia regelt hauptsächlich Familien-, Eigentums- und

Erb- sowie Strafrecht und bringt auch einige prozedurale Vorschriften.<sup>27</sup>

Neben der Scharia dominiert die in Südostasien bodenständige Adat-Tradition, ohne deren Beachtung in den malaiisch-islamischen Ländern nichts läuft. „Adat“ ist ein arabisches Lehnwort, das mit dem Verb *ada* (zurückkehren, sich wiederholen) zusammenhängt. Statt einer abstrakten Definition des für Europäer so schwer verständlichen Begriffs sei hier eine eindrucksvolle Umschreibung von Josef Königsmann wiedergegeben:<sup>28</sup> „Adat regelt das menschliche, tierische und pflanzliche Leben. Schuld, Unglück und Chaos liegen außerhalb der vom Adat geordneten Welt. Adat regelt die Bestrafung eines Diebs, die Auflösung einer Schuld, ordnet Krieg und Frieden, Tischsitten und Kleidung. Adat bestimmt die Feste, den Schmuck, die Tänze und die Besuche. Geburt, Hochzeit und Tod sind ohne Adat nicht denkbar. Opfertiere und Tiere für ein Fest werden gemäß dem Adat geschlachtet. Die Regel der Frau wird 'die Adat tragen' genannt. Sämtliche Naturabläufe sind gemäß ihrem Adat geordnet. Adat ist geschenkt von den Göttern, erbt von den Ahnherren. Adat wird geschützt von den Toten und von den Alten einer Gruppe. Adat wird erzählend überliefert in Fabeln, Sagen, Mythen, Sprichwörtern und Redensarten. Adat wird als Ganzheit, als eine Einheit empfunden und enthält Gesetze, Recht, Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche und Religion in einer undifferenzierten Einheit. Adat ist eine Rechtsordnung, die nicht von den jetzt lebenden Menschen gemacht wird.“

Scharia und Adat stehen nicht selten in Spannung zueinander. Während die Scharia beispielsweise Polygamie gestattet, geht das Adat vom Grundsatz der Monogamie aus.<sup>29</sup> Nach der Scharia ist das Brautgeld an die Frau, im Adat dagegen an die Verwandten der Frau zu zahlen.<sup>30</sup> Bei der Scheidung genügt gemäß Scharia die einfache Verstoßungsformel von seiten des Mannes, während das Adat in Gebieten mit matrilinear Tradition verlangt, daß dem Talak (d.h. der Verstoßungsformel) eine Schlichtung vorangeht, die erfahrungsgemäß höchst wirksam ist.<sup>31</sup> Allgemein gesprochen ist das Adat wesentlich frauenfreundlicher als die Scharia. Es kommt aber nicht nur zu Widersprüchen zwischen Adat und Scharia, sondern auch zwischen Adat und westlichem Recht: Wird Adat beispielsweise beim Vertragsschluß nicht eingehalten, so ist die betreffende Vereinbarung nach allgemeiner Volksmeinung null und nichtig, auch wenn sie nach dem (rezipierten) westlichen Recht durchaus keine Fehler aufweist: Auch hier tritt wieder ein Kollisionsfall zwischen natürlichem und positivem Recht auf.

### 5.1.2.3.4

#### Das Vereinbarkeitsdilemma in China: Li und fa

Auch in China haben sich Recht und Gesetze nie aus der Umklammerung durch die Moral herauslösen können. Der Hauptgrund für die Unvereinbarkeit von natürlichem und

<sup>27</sup> Ahmad, Ibrahim, „Islamic Law in Malaya“, ed. by Shirley Gordon, Kuala Lumpur 1975, S.147-216.

<sup>28</sup> „Zur Adat und zum Adatrecht in Indonesien“, in: *Verbum, SVD Fasciculum*, Vol.XV, 1974, S.171-175.

<sup>29</sup> Ahmad, a.a.O., S.187.

<sup>30</sup> Ebd., S.191.

<sup>31</sup> Ebd., S.205 f.

positivem Recht waren die jahrhundertlangen Auseinandersetzungen zwischen zwei Denkschulen, deren Anhänger sich zwischendurch auch immer wieder blutige Auseinandersetzungen geliefert haben, nämlich zwischen der Rujia (d.h. der konfuzianischen) und der Fajia (d.h. der legalistischen) Schule.

Beide Schulen folgten einem diametral entgegengesetzten Menschenbild: *Li* (tradierte Sittenordnung) ging von der angeborenen guten, *fa* (positives Recht) dagegen von der schlechten Natur des Menschen aus. *Li* war Abspiegelung der himmlischen Ordnung, *fa* dagegen Ausfluß staatlicher Ordnungsgewalt. *Li* sollte durch Harmonisierung, Hierarchisierung und erzieherisches Vorbild wirken, wobei der *junzi* (der „Edle“) als Leitbild galt, *fa* dagegen durch Befriedung, Gleichstellung vor dem Gesetz und Verwaltung/Bestrafung, wobei der unbestechliche Beamte die Modellrolle lieferte. *Li* betonte moralische Qualitäten, *fa* dagegen korrektes Gesetzesverhalten. *Li* war bindend, weil es den „Himmelsweg“ (*tiandao*) verkörperte und in den (von Konfuzius redigierten) kanonischen Büchern niedergelegt war, *fa* dagegen bezog seinen Verpflichtungscharakter aus der *Setzung* durch den Staat.

Die Spannungen zwischen beiden Ordnungen wurden zur Zeit des sechsten Han-Kaisers Wudi (140-86 v.-Chr.) dadurch aufgelöst, daß die legalistischen Institutionen und Rechtsbestimmungen, wie sie sich in der frühen Han-Zeit herausgebildet hatten, äußerlich zwar beibehalten, gleichzeitig aber von innen her konfuzianisiert wurden, sei es nun, daß eine Hierarchisierung („gemeines Strafrecht gilt nicht für große Herren“) und eine „Familiarisierung“ (Gesichtspunkte der Sippenhaftung!), oder sei es, daß eine „Moralisierung“ (Gesinnungsstrafrecht!) und eine „Harmonisierung“ („Rechtshändeln unbedingt aus dem Wege gehen!, *bi shi wu song*) stattfand - mit der Folge, daß rechtsnahe Berufe, vor allem Rechtsanwälte, im Laufe der Zeit immer wieder ins schiefe Licht gerieten und nicht selten sogar strafrechtlich verfolgt wurden.

Die Spannung zwischen *li* und *fa* hat trotz dieser „Konfuzianisierungs“-Lösung nie ganz beseitigt werden können. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit dem bekannten Fahnenfluchtsfall, der in der Literatur immer wieder auftaucht: Soldat Wang erfährt, daß sein Vater schwer erkrankt ist. Auf der Stelle verläßt er daraufhin seinen Kommandoposten, um den Vater zu pflegen. Soll er nun, weil er seiner Kindespflicht nachgekommen ist, belobigt (so die *Rujia*!) oder soll er wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt werden (*Fajia*)?

Diese Spannung zwischen natürlichem und positivem Recht hat auch in der Volksrepublik China nichts von ihrer Brisanz verloren. Dem Dilemma sucht die chinesische Praxis vor allem mit drei Hilfsmitteln auszuweichen, die ihrerseits bereits aus der Tradition stammen, nämlich dem Versuch, rechtlichen Lösungen so weit wie möglich aus dem Weg zu gehen, ferner auf Distanz zur Jurisprudenz zu bleiben und nicht zuletzt personen- statt sachbezogene Lösungen anzupeilen:

- Da ist zunächst einmal die Flucht vor dem Recht und die Vorliebe für prä- und außerjuristische Lösungen, die sowohl beim Erlaß von Normen (hier überwiegt bei weitem die Exekutive!) als auch bei der Anwendung („Verwaltungsakte“ ohne Blick ins Gesetz) sowie nicht zuletzt

bei der Streitentscheidung (durch „freundschaftliche Regelung“) aktuell zu werden pflegt.

- Die Flucht vor Jurisprudenz und vor juristischem Formalismus zeigt sich vor allem in der Abneigung gegen Fiktionen und nicht zuletzt im Widerwillen gegen die der westlichen Jurisprudenz so teuren Institution der „formellen Wahrheit“, wie sie strafrechtlich als „in dubio pro re“, zivilprozessual aber als Beweislast-Verteilung zutage tritt. Statt formale „Wahrheiten“ dieser Art hinzunehmen, drängt die chinesische Rechtspraxis im Strafrecht lieber auf eindeutige Geständnisse und zerknirschte Reue, im Zivilprozeß aber auf „freundschaftliche Regelungen“.

Auch das hochformalisierte Regelwerk europäischer Prozeßordnungen, das ja bekanntlich dem maximalen Schutz des Angeklagten dienen soll, findet in chinesischen Augen nur selten Gnade. Sogar bei einem Musterprozeß wie dem „Verfahren gegen die Viererbande“ von 1980 leistete sich die Justiz mindestens neun Verstöße gegen die gerade ein Jahr vorher erlassene StPO von 1979.<sup>32</sup>

- Eine dritte Ausweichvariante schließlich offenbart sich im Drang zur Schaffung außerjuristischer Enklaven, die seit Beginn der Reformen im *zerenzhi* (Selbstverantwortungssystem) eine populäre - und daher weit verbreitete - Ausdrucksform gefunden hat.<sup>33</sup>

Wie schnell sich Personen, die - ganz im Gegensatz zu diesen eingefahrenen Gewohnheiten - auf den Buchstaben des Gesetzes sowie auf „*fiat iustitia pereat mundus*“-Regelungen drängen, auch im reformerischen China noch verrennen können, zeigt auf qualvolle Weise „Die Geschichte der Qiu Ju“ - ein 1992 in Venedig mit dem Goldenen Löwen preisgekrönter Film, der das Michael-Kohlhaas-Thema auf China übertragen hat: Die Heldin will von einem rabiaten Dorfvorsteher, der ihren Ehemann zum Krüppel geschlagen hat, Rechenschaft verlangen. Weil sie ihr nicht gewährt wird, geht Qiu Ju vor Gericht und durchzieht Rechtsinstanz um Rechtsinstanz. Am Ende gelangt der Prozeß dort an, wo er im chinesischen Kontext fast unvermeidlich einmünden muß, nämlich beim totalen Gesichtsverlust beider Seiten und bei all jenen unliebsamen Konsequenzen, die einem Bewohner des Reichs der Mitte zu drohen pflegen, wenn er statt des Wegs der Harmonie den Konfliktweg beschreitet und positives Recht auf Biegen und Brechen durchsetzen will. Nach allgemeiner Überzeugung ist er damit von vornherein zum Scheitern verurteilt - auch im China der Reformen und der „vier Modernisierungen“!

<sup>32</sup>Dazu im einzelnen C.a., 1981/1, S.32-40.

<sup>33</sup>Näheres zum SVS oben 5.1.2.2.1.1.